

NEUE FOLGE 1959 Nr. 3/4

Das Bild auf der ersten Umschlagseite, ein Holzschnitt von Franz Traunfellner, zeigt die Ruine Senftenberg.

HEIMATKUNDLICHE ZEITSCHRIFTENSCHAU

Natur und Land. Zeitschrift des Österreichischen Naturschutzbundes. 45. Jahrgang, Heft 1—3/1959. Diese Zeitschrift liegt im neuen Gewande vor. Sie erscheint bei gleicher Seitenzahl sechsmal jährlich auf Kunstdruckpapier mit vorzüglichen Bildern und wird sicher dem Naturschutzbestrebungen neue Freunde und Mitarbeiter zuführen.

Einleitend singt Dr. L. Machura "Zum Lobe der Heimat": Die Blockheide Eibenstein-Grillenstein. Wir werden in der nächsten Folge der "Waldviertler Heimat" dieses Loblied zum Abdruck bringen. Aus "Über die Jagd" von Ortega y Gasset sind bemerkenswerte Auszüge, die Jagd als Flucht aus der Gegenwart, als glückhafte Beschäftigung, sowie als Sport und Arbeit enthalten. Unter "Schweigen wäre Mitschuld" prangert Dr. L. Machura den Adlerabschuß in Tirol und den Massenabschuß von Wildgänsen am Neusiedlersee an.

Der Landschaft als Gesundbrunnen widmen Beiträge: Facharzt für innere Medizin Dr. E. Sedlacek, Wien. "Die Idee der Gesundheitslandschaft". Univ.-Prof. Dr. O. Kraus, München, "Wann ist eine Landschaft gesund?" und Dr. G. Holzmann "Die Harmonie der Landschaft".

Dozent Dr. Ing. Karl Matzek-Fialla, Oberforstrat der n.ö. Landesregierung berichtet über den Bodenschutz in Niederösterreich und Gertrud Steinitz-Metzler, Wien, singt ein "Lob der Felder".

Naturkundliche Mitteilungen — darunter das Niederösterreichische Landesmuseum im Jahre 1959 mit den vorgesehenen Sonderausstellungen — sowie Naturschutz und Landschaftspflege und Berichte aus den Bundesländern schließen das Heft ab, dessen Bezug jedem, der sich der Heimat verbunden fühlt, eine Freude bereiten wird.

Unsere Heimat. Monatsblatt des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich und Wien. Nummer 1/2, 1959. Aus dem Inhalt: Dr. Eduard Mayrhofer, Auersthal "Einiges über die Volksschule vor Maria Theresia". Wenn auch der Autor von der Volksschule Auersthal ausgeht und daher die Geschichte dieser Schule besonders behandelt, so ergeben sich doch Ausblicke auf das Schulewesen in der Zeit vor 1740, die Allgemeingiltigkeit beanspruchen dürfen. Ausgehend vom Alter der Schule in Auersthal und der Beschreibung der ursprünglichen Schule wird die Frage untersucht, wie man damals Schullehrer wurde, was unterrichtet wurde, wie unterrichtet wurde, wie die Lehrer bezahlt und wie der Schulmeister aufgenommen wurde.

Einen sehr wertvollen Beitrag für die Wirtschaftsgeschichte unseres Landes bietet Dr. Laurenz Strebl mit "Mittelalterlicher Weinbau in den Rechnungsbüchern des Stiftes Klosterneuburg".

Für die Kremser und die Wachauer besonders beachtlich die Abhandlung von Sparkassendirektor Franz Kainz "Mautern, die vita severini und die deutschen Heldenlieder". Die Bedeutung, die Mautern im frühen Mittelalter hatte, geht u. a. auch daraus hervor, daß in den Heldenliedern, die im 13. Jahrhundert niedergeschrieben wurden, diese

Einzelpreis & 6 .-- Bangjabrig & 30 .-

Drud Buchbruderei Josef Faber, Krems an ber Donau, Obere L'anbitrage Mr. 12 Bermaltung Obere L'anbitrage Mr. 12

Waldviertel

Zeitschrift für Seimatkunde und Seimatpflege

Ericheint am 1. jebes Monats. Eigentumer Berausgeber u. Berleger Balbviertler Beimatbund; Berantwortlicher Schriftleiter Dr. heinrich Raufder, Stein an ber Donau, Alauntalitrage Nr. 108

8. Jahrgang

Krems, März-April 1959

Nummer 3/4

Drosendorf anno Dazumal

Kulturgeschichtliche Streiflichter (Schluß)

Von Isfried Franz, Geras

Leider hat alles nichts genützt. Der Held scheint weiter "dahergeschlumpt" zu haben, scheinbar war er und die Seinige auch nicht immer daheim, jedenfalls heißt es am 26. Juli 1615: "Dem Hellden ist mit vorwissen deß Herrn Pfarrers der dienst vmb vieler beschwerungen willen aufkündt vnd einer von Znämb, der Hanß Adamin sohn Zur Mesnerey aufgenommen worden, doch soll er sich mit dem Helden biß auf diese Zeithero wegen der Traidtsammlung vnd dergleichen mehr vergleichen".²²) Daraus geht hervor, daß in Drosendorf der Mesner, und nicht wie anderswo zur gleichen Zeit der Schulmeister der Zehenteinnehmer der Kirche war.

Aber nicht nur um die notwendigsten Verwaltungsmaßnahmen hatte sich der ehrsame Rat zu kümmern. Auch die kulturellen Belange der Stadt lagen in seiner fürsorglichen Hand.

Der ehrsame Rat erzog auch seine Bürger zu Ordnung und feinen Sitten. So lesen wir in den Ratsprotokollen. ²³

"Dem Schlosser Grögorn Gröckl hat man wegen seiner gemachten Arbeit aufs Rathauß zugesprochen 6 β , die soll Imo der Burgermaister zustellen, daß er aber bey Rath Baarfuß fürkombt und noch dazue sein bezalung mit groben unbeschaidenen Worten fordert, soll er deßwegen in die Straf des Thurns gehen, damit er ein andermal wisse, wie er sich bei Rath verhalten solle."

Im Jahre 1612 gab es gelegentlich des öffentlichen Faschingsfestes der Stadt "viel vungelegenheit, Zankh, hader vnd grein", also wahrscheinlich ein paar handfeste Raufereien, darum beschließt der ehrsame Rat im Jahre 1613 "mit einhelliger Stimb", dieses Jahr den Fasching ganz zu verbieten!

Die zwei großen Gemeindefeste des Jahres, der Fasching und

der Kirchtag wurden von der Stadt veranstaltet. Festgeber war die Stadt. Niemand mußte etwas bezahlen. So beschloß der ehrsame Rat am 28. Jänner 1606: "daß man den Vaschung der armen Gemain zum besten, damit sie deß heuer gewachsenen weins aufm Rathauß auch genieße, wolle halten, doch soll man ihnen mit ernst einbinden daß sie sich darbey friedlich, züchtig nachbarlich vnd beschaidentlich verhallten, was brodt und dergleichen sachen mehr belangt, hat der herr Burgermaister deßwegen schon Beuelch, wie ers machen solle." ²⁵) Jedes Jahr also genoß die "arme Gmeinde" zum Fasching den Wein aus den Weingärten, die die Sadt im Weinland besaß. Die Bauern der umliegenden Dörfer, vor allem die Spitalsuntertanen in Elsern mußten bei der Weinlese die Maische in den Keller des Rathauses führen. ²⁶)

Das zweite große Fest des Jahres war der Kirchtag. Auch der wurde immer über Beschluß des Rates von der Stadt gehalten. Der Prälat von Geras hielt am Vormittag immer einen großen Gottesdienst, zu dem er feierlich eingeladen wurde, mit einer Prozession, dann gab es am Nachmittag ein Volksfest, zu dem vom Rat immer die "Kuchenmeister" ernannt wurden. Die Kuchenmeister hatten für Speise und Trank zu sorgen, die Scheibmeister waren die Regenten auf den Kegelbahnen, auf denen Preisscheiben veranstaltet wurden um Preise, die der Rat stiftete (Zinngegenstände, die vorher in Horn besorgt wurden). Die Tanzmeister regierten die Musik und die Volkstänze. ²⁷)

Das Kegelspiel war zu diesen Zeiten überhaupt die Unterhaltung der Männer. Die Kegelbahnen kann man ruhig seit den Zeiten des Mittelalters die Spielbank der Gemeinde nennen.

Die Kegelbahn unterstand dem vom Rate ernannten Scheibmeistern, weil sie nicht Privateigentum, sondern von der Stadt betrieben wurde. Jeder mußte von "drey Kugel", also einem Schub, 1 Kreuzer an Jahrmärkten, an Sonn- und Feiertagen nur 2 Pfennig nehmen, so heißt es am 12. Juli 1617: ²⁸

"Zu scheibmeistern hat man verordnet den Gregor Teyinger und michl weisen, den Sailer. Die sollen diesem Scheibamt an Sonn- vnd feyertagen vleißig abwartten, damit es etwas tregt. . . . sie sollen aber das geld vfeißig Zusammen in die Sparbüxn thun vnd hernacher dem Herrn Burgermeister zustellen."

Jedes Jahr wurden von dem Rate verschiedene Zinngegenstände, Kannen, Flaschen, Teller, Schüsseln gekauft und verrechnet, die dann auf der Kegelbahn als erstes, zweites und drittes Zinn (Preis) ausgesetzt wurden. ²⁹)

Auch sonst bemühte sich in kulturellen Dingen der ehrsame Rat, umsichtig zu sein. Als sich am 27. September 1613 der Bildhauer Gregor Magerl in Drosendorf ein Haus kaufte 30), hatte er bald ein Geschäft für die Stadt zu besorgen: Am 16. Jänner 1615 erhielt er den Auftrag, für die Stadt einen Wappenstein herzustellen; 16 Gulden, 1 metzen Weizen und, metzen Korn kostete er. Der Bildhauer mußte

sich auch verpflichten, beim Einmauern des Wappensteines mitzuhelfen. 31) Am 24. Februar 1616 erhielt der Bildhauer Gregor Magerl den Auftrag "einen Stainin man wiederumb auf den Pranger Zu machen, dann weil der vorige durch einen großen Sturmbwind herabgeworfen und man dahero eines ander bedurftig. So soll er denselben machen vnd aushauen aufs zierlichste vnd beste er Immer kan. soll ihmo auch ein Schilld an die Handt machen, den Stain soll er Ze Eggenburg selber kaufen vnd haimbbringen, doch wollen meine herren ihmo einen furman Zustellen vnd dem furman seinen lohn vnd zerung geben. wan er auch den man wiederum wurdt aufsetzen, wollen meine herren Ihmo das grüst darzu lassen machen vnd leuth zustellen. die ihmo helffen sollen ohn ein entgelt vnd vncosten. Aber fur sein Arbeit vnd fürn Stain haben meine herren ihmo versprochen zu geben Nemblich 9 fl für alles vnd alles, auch weder Traidt noch sonst nichts darzu, allein wann er fertig vnd fein sauber zierlich vnd fleißig gemacht, wollen meine herren Imo ein Trunkh Darzuzalen. welches er also mit allen vleiß Zuuerrichten vnd bev dieser besoldung Zubleiben mit mundt vnd handt angelobt Zugesagt vnd verhaissen". 32)

Nirgends ist verzeichnet, wie das Fest des Trunkes bei Fertigstellung des Steinernen Mannes (Pranger) gefeiert wurde. Aber noch immer ragt das Meisterwerk des bisher nie genannten Drosendorfer Bildhauers Gregor Magerl am Stadtplatz, obwohl sein Name bis heute niemandem bekannt war und nicht genannt wurde. Gregor Magerl hat dann später, 1618 noch alle Burgfriedenssteine der Drosendorfer Freiheit gemeißelt, von denen Kießling so viele Sagen und Geschichten zu erzählen wußte. Unmittelbar nach diesen Arbeiten, noch im Jahre 1618 hat Gregor Magerl sein Drosendorfer Haus verkauft 311 und sich anderswo hin verzogen. Als sein Sohn etwa 30 Jahre später vom Rate einen Geburtsbrief verlangte, wurde ihm dieser verweigert, weil man sich nicht mehr richtig an den Gregor Magerl erinnern konnte.

Die notwendige Reparatur am Pranger, bezw. die Wiederherstellung des Steinernen Mannes bringt uns die Bedeutung dieser Säule nahe. Der Pranger oder Schandpfahl, auch Staupe, spielt im mittelalterlichen Strafrecht eine große Rolle. Der Missetäter wurde mit dem Halsring an den Pranger angehängt, daß er sich nicht entfernen konnte, und so dem öffentlichen Spott preisgegeben. Die Strafe des Prangers war zum Teil eine Strafe für sich allein, eine Ehrenstrafe oder eine Erschwerung anderer Strafmittel. Vielfach — so auch in Drosendorf — wurde die Prangersäule gleichzeitig als Zeichen der Gerichtsbarkeit ausgestattet und trug einen Ritter in Rüstung mit Schild und erhobenem Schwert. Diese "Rolandsäulen' finden sich in allen Gebieten des sächsischen und thüringischen Rechtes. Die Rolandsäulen selber haben nichts, wie die nationalen Romantiker des vorigen Jahrhunderts zu erzählen wußten, mit den alten Germanenstäm-

men zu tun, sondern stammen samt und sonders aus dem 14. Jahrhundert und entsprechen schlicht und einfach der damaligen Rechtssprechung, so wie etwa heute ein Richter bei der Verkündigung des Urteils sein Barett aufsetzt, um die Hoheit der Rechtssprechung zu dokumentieren.

Und in der Tat, die Rolandsäule von Drosendorf stammt aus dem 14. Jahrhundert und der steinerne Mann, den Gregor Magerl für den alten, vom Sturmwind herabgeworfenen ersetzen mußte, ist nur um 300 Jahre jünger, als sein Unterbau!

Viel, viel älter und aus den Zeiten der ersten Besiedlung Drosendorfs ist der Brauch des Tings.

Schon bei der Richterwahl tritt der alte Rechtsbrauch in Erscheinung: Der Richter ist praktisch der einzige Würdenträger, der von der ganzen Volksversammlung gewählt wird. Der Burgermaister wird vom alten, abgehenden Rat gewählt, der Richter von der ganzen Gemeinde. Der Richter besetzt die Ratsstellen mit den "eltisten". Er hat ganz besondere Vollmachten und trägt zum Zeichen seiner Würde und seines Amtes den Richterstab. Alle diese Phasen entsprechen dem alten sächsischen Recht, das seinerzeit wieder in altgermanischer Rechtsauffassung wurzelt.

Die germanische Dingstatt mit dem Dingstuhl wurde in den Städten. des frühen Mittelalters zum Dinghaus, in dem der Dingvogt regierte und Recht sprach. Bei den alten Germanen war das Ding (ahd.dinc, thing) die Vollversammlung aller freien und wehrfähigen Männer zur Heerschau, Wehrhaftmachung der Jünglinge und zur Entscheidung über Krieg und Frieden. Zum Thing mußten alle sechs Wochen, später dreimal im Jahren alle Stammesangehörigen erscheinen (Dingpflicht). Der Dingvogt schlichtete als Gerichtsvorsitzender zunächst Grundstreitigkeiten innerhalb der Gemeinschaft. Die Ordnung der Gemeinschaft wurde auf jedem Ding neuerdings verkündet und alle Zuwiderhandelnden wurden zur Rechenschaft gezogen. So erwuchs aus dem Dingvogt der Richter. Im Laufe der Jahrhunderte übte der Richter seine Gewalt auch sofort nach Bekanntwerden eines Ordnungsbruches aus, ohne das Thing abzuwarten. Jeder, der sich benachteiligt oder verletzt fühlte, konnte beim Richter klagen, ohne den Thingtag in Anspruch zu nehmen. Das war deshalb oft notwendig, weil das Thing nur dreimal im Jahre, und im Mittelalter nur mehr einmal im Jahre zusammentrat. So entwickelte sich das Richteramt in den deutschen Städten. Da aber die Offentlichkeit der Gemeinschaft gewahrt werden mußte, die Volksversammlung nur also selten zusammentrat, entwickelte sich das Instrument der Volksvertreter, der Rat des Richters zunächst und in der Folge auch die Vertretung der Bürgerschaft durch ihren Meister beim Richteramte. So können wir das Werden des Gemeinderates verstehen.

Diese Entwicklung war in allen deutschen Landen die gleiche. Ne-

ben dem ehrsamen Rate und seinen Ratstagen aber bestand also noch

immer das Thing (Taiding).

So erfahren wir aus den Ratsprotokollen, daß sofort nach der Richterwahl die Ratsherren das Pantaiding festsetzten. So heißt es am 20. Februar 1604 ³⁴): "So hat man damals beschlossen, das Pan vnd nachtäting nach altenn brauch auf den 19. Martii nechtskünftig Zuehallten, darauf soll sich Herr Burgermaister mit Kuchennotturfft, doch allain waß ein gleichs ist vnd gar mit khainen Vberfluß gefaßt machen, auch den Herrn Pfarrer vnd Pfleger im Schloß bey Zeiten darzu beruffen lassen."

Aus dieser Stelle der Ratsprotokolle ergibt sich, daß zu dieser Zeit das Thing verbunden war mit einem Volksfest, das die Stadt der Gemeindebevölkerung gab. Zumindest war ein Essen damit verbunden. Auch der Pfarrer wurde eingeladen. Er war ja nach der damals herrschenden Auffassung wohl der Seelsorger der Gemeinde, stand aber kraft seiner priesterlichen Sendung nicht im, sondern über dem Volke. Der "Pfleger" war der Richter und Hausherrenstellvertreter der Herrschaft Drosendorf.

Aus den Berichten der späteren Jahre ist ersichtlich, daß das Ding immer im März gehalten wurde und meistens zwei Tage dauerte. Am 11. und 12. März 1612 wird zum erstenmal eine genauere Beschreibung des Vorganges gegeben: 38)

"1. Hat man den herrn Richters Panbrief vor Rath vnd der ganzen Gemain verlesen, der dann darauf den gebührlichen Gehorsamb von ihnen begert.

2. Haben hernach die Newen genandten ihren Aydt vor Rath vnd ganzer Gemain gelaistet, wie solcher in Aydbuch verzeichnet."

Die neuen Mitglieder des Rates, die ihm noch nicht angehört haben, mußten also am Ding vor der ganzen Gemeinde ihren Eid ablegen. Erst wenn sie vereidigt waren, ihr Eid im Eidbuch stand, waren sie vollgültige Mitglieder des Rates.

- "3. Haben die Jungen Burger ihr Burgerrecht endpfangen vnd dem Richter am Stab angelobt, trew vnd gehorsamb zu sein mit Erlegung 2 kr zum Burgerrecht." Ein wichtiger Akt beim Traiding war also die Angelobung der Jungbürger, die damit in die Gemeinde aufgenommen wurden. Diese Zeremonie ist der letzte Rest der Wehrhaftmachung der Jünglinge vor der Volksversammlung der alten Germanen.
- "4. Hat man die Privilegien verlesen vnd darauf begehrt vom Pfarrer vnd Pfleger schuz vnd Handhabung derselben."

Damit zeigt sich, daß der Pfarrer und die Herrschaft sozusagen als Bürgen der Privilegien gelten und außer der Gemeinde stehend gewisse Patronatsrechte ausüben dürfen. Oder da man sie nicht eidlich verpflichten kann, die Privilegien zu achten, wird am Thing von der ganzen Gemeinde um die Achtung der Privilegien ersucht.

"5. hat man der Gemain Beschwer verlesen vnd am ander Tag hernach erlediget." Nach diesem Punkt ergibt sich also, daß man noch im 17. Jahrhundert in Drosendorf am Traiding die Möglichkeit hatte, alle Beschwerden vor aller Offentlichkeit vorzubringen und abstellen zu lassen.

Nach diesen 5 Punkten der Tagesordnung folgt der zweite und fast wichtigste Teil des Pantaidings, die Verteilung der Amter. Gerade in diesem Teile zeigt sich noch, wie lebendig die Gemeinschaft des Volkes zu jener Zeit war und wie man von altersher übernommene und überkommene Formen lebendiger Selbstverwaltung hatte.

Zunächst wurden die Viertelmeister von der Gemeinde bestimmt. Die Stadt war in Viertel eingeteilt. Und die Belange der Bürger, die in diesem Viertel wohnten und lebten, besorgte der Viertelmeister.

Dann wurden die "Brodtschauer" bestimmt. Sie hatten die Aufgabe, die Bäcker zu überwachen, daß das Brot in richtiger Form und Gewicht hergestellt werde, niemand im Preise gedrückt würde und die Backstuben jederzeit in Ordnung seien. Auch wenn das Brotverkaufen auf den Märkten jedermann ebenso freigestellt war, wie das Weinausschenken, so unterlag alles dem Urteil des Brotbeschauers. Das nächste und sehr wichtige Amt war das des "Feuerstätt-Beschauer". Brand war das gefürchtetste Unglück der Stadt. Und so waren die Feuerstätt-Beschauer sehr wichtige Leute, denn wenn die Feuerstätten in Ordnung waren, war die Gefahr des Brandes gebannt. Meist war für jedes Viertel ein Beschauer,. Analog gab es Mühlbeschauer, Schusterbeschauer, Mauerbeschauer, Fleischbeschauer, Heringbeschauer, dann den "Zimentmeister" (Eichmeister!). Dann kamen die wichtigsten Posten der Schlüsselinhaber. Die Schlüssel zur Bürgerlade und zum Stadtsiegel wurden einem aus der Gemeinde anvertraut, dann die Schlüssel zur "Silbertruhen" (Gemeindekassa!). Die Schlüssel zur Canzley, zur Kirchenlade, zum Archiv (zun Registern vnd Scheinen). Zuletzt wurden die "Tumbritzherren" bestimmt, die den Wald zu beaufsichtigen hatten, und die "Forster", die die notwendigen Waldarbeiten im Gemeindewald durchzuführen hatten. Auch die Richtertruhe wurde erst am Thing feierlich dem Richter auf seine Amtszeit übergeben. 36) Das letzte Amt, das am Thing vergeben wurde, war das des Faßziehers

Im Jahre 1616 wurde auch der Schulmeister zum Taiding vorgeladen, er wird auch schon im Taiding 1614 neben dem Pfarrer Theodor Mörl erwähnt;³⁷) damals wurden die Bezüge des Schulmeisters Heinrich Roth bestimmt und ihm "auß Gutwilligkeit verhaissen, das er anstatt der teglichen Prouision hinfüro Jehrlich außm Spital soll haben 10 Taler gelldt vnd 2mzen Korn 1 mzen waiz, dargegen soll er mit der Jugend vleißig sein, wie ers dann mit mundt vnd handt verhaissen

waß sein schul vnd holzgeldt belangt, soll es mit demselben gehallten werden wie von Altershero".

Ein wichtiger Mann für das ganze Leben der Stadt war der Stadtschreiber schreiber. Im Jahre 1602, am 10. August wurde ein Stadtschreiber aufgenommen: "Erstlich hat ein Ersamer Rat mich Adamen Kleymbl zum Stadtschreiber aufgenommen vnd hab auf diesen heutigen Tage den gewonlichen Stattschreyber Aidt geschworen, den hat mir Herr Blaicher fürgehalten. hab wol gebetten mich dessen zu entlasten. Ich wolle mich also der gebür nach verhallten. Damit soll man zufrieden sein, haben aber nit gewölt, sondern hab müssen schweren".

Mit Adam Kheymbl zieht ein Mann ins Drosendorfer Rathaus, der gewissenhaftest die Geschäfte der Stadt in seinen Protokollen vermerkt und fein säuberlich alles Geschehen in den Protokollen aufschreibt, der der Stadt treu dient auch in den schweren Zeiten des "Kriegsrumbls" der 1618 beginnt, treu dient den verschiedenen Richtern und burgermaistern, der letzten Endes die Geschicke der Stadt in den Händen hat, weil er alles Geschehen und alle Privilegien im Kopfe hat und jederzeit mit seinem Rat zur Hand ist. Keimbl war nicht mehr jung, als er diese Stelle antrat. 1626 legte er sein Amt nieder. Am 8. Oktober 1630 schreibt sein Nachfolger in die Ratsprotokolle (II/113):

"Adam Kheimnbl gewester Stadtschreiber alhir, so sich nach Räz yerheirat vnd 4 Jar unden gehaust hat, gestorben und am 9. Oktobris begraben worden."

Burg und Herrschaft Engelstein

Von Dr. Walter Pongratz

An der Kreuzung zweier alter Fernstraßen des oberen Waldviertels liegt Burg und Schloß Engelstein. Von der Grenze her, im Norden, führt über Weitra, Spital und Groß-Schönau die eine Straße nach Groß-Gerungs und weiter nach Süden, dem Donautal zu, während ein gleich wichtiger Handelsweg von Zwettl im Osten über Steinbach ins Lainsitztal und von da nach Oberösterreich (Freistadt!) zieht. Dort also errichteten die Kuenringer bei ihrer großangelegten Landnahme im 12. Jahrhundert auf einem Granitfelsen, der heute von Teichen umgeben ist, einen festen Turm. Neben der etwas weiter östlich davon gelegenen Burg Hadmarstein (Hartmannstein), die nach Hadmar von Kuenring ihren Namen führt, war diese erste befestigte Anlage an der Straßenkreuzung bescheiden zu nennen. Der Name "En zel-

stein" geht auf einen Engilgoz zurück, der vielleicht der erste Kuenringische Lehensmann war, der dort hauste und für die Sicherheit dieses Platzes zu sorgen hatte.

Während die östlich der Burg gelegene Angerdorfsiedlung schon 1234 als "Engelgos" in einem Privilegium für das Kloster Zwettl genannt wird, schweigen die historischen Quellen über das Schicksal der "Veste" mehr als 200 Jahre lang. Daß sie damals keine überragende Bedeutung haben konnte, läßt sich schon aus dem Umstand erschließen, daß ihre Inhaber bis mindestens zu Ende des 14. Jahrhunderts nicht einmal die Grundherrschaft über das Dorf Engelstein besaßen, sondern das Stift Zwettl.

1417 wird Georg von Klingen als Besitzer der Burg Engelstein genannt, welche dann um 1430 der weitverzweigten Familie der Schaller gehörte. Diese kleinadelige Familie besaß ursprünglich in dieser Gegend nur den heutigen Burkenhof bei Groß-Schönau und gelangte über das Burggrafenamt von Weitra zu Ansehen und Vermögen. Vielleicht kam Engelstein 1421 in den Besitz der Schaller, in welchem Jahr ein Urbar (seit langem verschollen) angefertigt wurde.

Im Jahre 1442 belehnte Reinprecht aus dem Geschlechte der Wallseer als Rechtsnachfolger der Kuenringer, den "edlen Kaspar Schaller" mit seinem väterlichen Erbe "item die Veste zu Engelstein mit allen zugehorungen, item eine mül daselbst, item ein hof und 4 lehen und 6 hofstetten daselbst gelegen, alle in der Schönauer Pfarr und zum Landgericht Weitra". Damals wird die Burg schon so ausgesehen haben, wie sie sich noch heute in ihren ältesten Teilen zeigt: ein mächtiger quadratischer Bergfrit nach Westen hin, ein kleiner, innerer Hof mit Brunnen, Torturm und starke Mauern um die Wohngebäude, alles in allem kaum 1150 m² Bodenfläche umfassend. Die Schaller hatten sich um diese Zeit schon ein ganz schönes Besitztum erworben. Sie besaßen im 15. Jahrhundert neben freiem Eigen, wie ihrem Stammsitz Burkenhof (damals schon Maierhof!), noch Lehensgüter der landesfürsilichen Herrschaften Weitra und Gars sowie auch des Bischofs von Passau in den Dörfern Engelstein, Thaures, Groß-Wolfgers, Heinreichs, Grünbach, Schagges, Mühlbach, Friedreichs, Watzmanns, Weißenalbern und St. Wolfgang (Pfaffenschlag). Ende des 15. Jahrhunderts verkaufte Vinzenz Schaller zu Engelstein den ganzen Besitz an seinen Verwandten Hans Zeller, der 1492 von Kaiser Friedrich III. belehnt wurde. Trotz der Wirren des ungarischen Krieges (Matthias Corvinus!) gelang es der Familie Zeller, ihren Besitz fast 40 Jahre lang zu erhalten. Erst 1531 hören wir, daß der Ritter Benedikt Schaul mit der Feste und all ihren "zugehorungen" belehnt wurde, nachdem Ulrich Zeller kinderlos gestorben war. Gegen Schaul prozessierten zwei Brüder Schaller noch jahrelang, indem sie behaupteten, der neue Burginhaber hätte den Besitz von Engelstein durch Testamentfälschung an sich gebracht. Diese Behauptung wurde von der niederösterreichischen Landesregierung als ungerechtfertig zurückgewiesen und die beiden Brüder Sebastian und Thomas Schaller mußten "Urfehde" schwören. Von 1543 an hört man nichts mehr über die Familie Schaller, es sei denn, daß der im Urbar von 1544 genannte Wolfgang Schaller, der im Dorf Engelstein ein Bauernlehen und eine öde Hofstatt besitzt, ein "verbäuerlichter" Nachkomme wäre!

Benedikt Schaul verkaufte 1544 Burg und Herrschaft Engelstein samt dem Maierhof Burken und dem öden Burgstall zu Weißenalbern an die Brüder Ladislaus, Hans und Andreas von Prag. Freiherrn von Windhag In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde die alte, romanische Burg durch Christoph von Prag, den Sohn des Andreas, im Renaissancestil prachtvoll umgebaut. Damals entstand im Stile der Zeit jener Rittersaal, dessen kunstvolle Holztäfelung im Plafond zusammen mit den imposanten Portièren an den Wänden noch vor 50 Jahren eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges darstellte. Leider wurde diese prachtvoll kassettierte Holzdecke schon vor dem ersten Weltkrieg nach Schloß Enzesfeld verkauft. Christoph von Prag, ein eifriger Anhänger des protestantischen Glaubens, verschuldete das Gut derart, daß es nach seinem Tode, 1598, von den Ständen wegen rückständiger Steuern und Landesumlagen eingezogen und 1616 verkauft wurde. 1617 empfing Hans Kalchgruber, ein Hofbeamter des Kaisers Rudolf II., die Belehnung mit Engelstein, verkaufte aber schon ein Jahr später den ganzen Besitz an Nikolaus Gurlandt und Lazarus Parfuß. Gurlandt erhielt vom Kaiser Ferdinand II. die besondere Begünstigung, sich selbst, auch für den Fall, daß er die Herrschaft verkaufen würde, Freiherr auf und zu Engelstein zu nennen. Nikolaus von Gurlandt übergab 1630 den ganzen Besitz an Lazarus Parfuß, dessen Schwester und Erbin Anna, verehelichte Waiss, die Herrschaft Engelstein im Jahre 1656 an die Brüder Georg Adam und Hans Ernst von Mühlwang verkaufe. In dieser Zeit verzeichnete die Herrschaft (alte Einlagen im n.ö. Landesarchiv) folgende Besitzungen und Einkünfte: Das alte und wohlerbaute neue Schloß Engelstein mit 3 Teichen, im Dorf Engelgars (Engelstein) und im Purkenhof auf 5 Häusern den Traidzehend; im Dorf Engelstein, zunächst dem Haus gelegen, zum Purken und auf der Ferchmühl (Föhramühl zu Groß-Schönau) den jährlichen Pfennigdienst; auf einer Mühle bei Gr.-Gerungs, genannt die Weißmühl, den Pfennigdienst; ferner besitzt die Herrschaft Grundholden in den Dörfern Weißenalbern, Grünbach. Pfaffenschlag (St. Wolfgang), Mühlbach, Heinreichs, Schagges, Gr.-Wolfgers, Windhag, Friedreichs, Thaures, Alt-Weitra, Wetzles, Harmannstein, Reichenbach, Marchert, Gr.-Gerungs und auf einigen Häusern vor der Stad Weitra, die alle Pfennigdienst und Getreidezehent leisten. Die Gesamteinkünfte wurden von der n.ö. Landesregierung mit jährlich 91 fl. 5 s. und 24 pf taxiert, gewiß nicht sehr viel, wenn man andere Waldviertler Herrschaften damit vergleicht! Die beiden Mühlwanger

versuchten, die Einkünste ihrer Herrschaft zu verbessern, indem sie 1664 das benachbarte Groß-Schönau kauften und eine intensive Schafzucht einführten. 1670 starb Hans Georg, zehn Jahre später sein Bruder Georg Adam von Mühlwang; beide wurden in der Kirche zu St. Wolfgang begraben, wo sich heute noch ihre schöne Grabplatte aus rotem Marmor befindet. Da die Mühlwanger ohne Leibeserben starben, erbte Leopold Graf Kollonitsch, Bischof von Wiener-Neustadt. den ganzen Besitz und verkaufte ihn 1681 an den Landesmarschall von Niederösterreich Adam Anton Graf von Grundemann. Im Besitze dieser ziemlich vermögenden Familie verblieb die Herrschaft bis zum Jahre 1806. Noch im Jahre 1681 kaufte Adam von Grundemann das Gut Unter-Wielands bei Gmünd, zwei Jahre später Ehrendorf, und vereinigte beide Güter mit seiner Herrschaft, Im Laufe des 18. Jahrhunderts aber verkauften seine Nachkommen den Maierhof zu Ehrendorf und fast alle Gründe, die zu diesen ehemaligen Adelssitzen gehörten an Private, und nur der sogenannte "Engelsteiner Wald" bei Unter-Wielands erinnert noch heute an jene Zeit. 1746 wurde die Schloßkapelle in ihrer derzeitigen, barocken Form errichtet; sie enthält eine schöne, gotische Marienstatue, zu welcher seit den Zeiten der Gegenreformation bis heute Wallfahrten stattfinden.

1806 erwarb der Großhändler Josef von Koller Schloß und Herrschaft Engelstein und gab den ganzen Besitz an die Familie Freiherr won Geusau käuflich weiter, bei welcher das Gut bis 1916 verblieb. Freiherr Karl von Geusau erbaute in den Jahren 1810 bis 1839 das stockhohe, sogenannte "Neue Schloß". Diesem kunstsinnigen Manne war auch die im edlen Geschmack ausgeführte wohnliche Einrichtung des Neugebäudes sowie die stilvolle Erneuerung der alten Teile des Schlosses zu danken. Seine weltberühmte Waffensammlung ist heute nicht mehr vorhanden; sie wurde vor Jahrzehnten ebenso verkauft wie die Holzdecke des Rittersaales. Ein am 5. Juni 1910 wütender Brand hat manches Alte und vermutlich auch den Großteil des Schloßarchivs zerstört. Auch das Jahr 1938, als der damalige Besitzer Adolf Lewin aus rassischen Gründen vertrieben wurde, und das Jahr 1945 mit den brutalen Eingriffen in das private Leben, sind nicht spurlos an Engelstein vorübergegangen.

Trotz aller Schicksalsschläge, welche die alte Burg im Laufe der Jahrhunderte erlitten hat, bietet sie heute noch dem kunstsinnigen Wanderer einen romantischen Anblick. Über eine uralte Steinbrücke führt der Weg durch eine Pappelallee in den geräumigen Wirtschaftshof und von dort weiter zum neuen Schloß. Im sogenannten "unteren Hof" fällt dem Kundigen sogleich der alte Torturm mit der spitzbogigen Pforte und den Resten der Zugbrücke auf. Der etwas enge und düstere innere Burghof birgt ein wahres Kleinod, den alten Burgbrunnen, mit seinem herrlichen, schmiedeeisernen Zierat. Eine interessante Renaissance-Wendeltreppe führt hinauf in die heute leider ver-

mauerte spätrömische Galerie, und weiter in den ehemaligen Rittersaal. Dann kommt man in die ältesten Teile der Feste, in den Bergfrit mit seinen fünf Meter dicken Mauern, von deren Höhe man einen prachtvollen Fernblick nach Ost und West genießt. Wehmütig fällt der Blick in die arg beschädigten Räume, welche in der turbulenten Nachkriegszeit nicht nur die Reste der Einrichtung, sondern auch noch Tür- und Fensterrahmen zum Teil eingebüßt haben.

Ihre kaiserliche Hoheit Erzherzogin Eleonore, verehelichte von Kloß, welche den ganzen Besitz vor 20 Jahren erworben hat, nahm vor kurzem eine Realteilung der Grundstücke vor. Während ihre Tochter Schloß Engelstein und die umliegenden Gründe zugesprochen erhielt, übergab sie ihrem Sohne den Burkenhof bei Groß-Schönau mit seinen ausgedehnten Liegenschaften zur alleinigen Bewirtschaftung. Und damit sind wir — historisch gesehen — wieder bei jener Zeit angelangt, in der vor rund 600 Jahren das Geschlecht der Schaller, vom Burkenhof ausgehend, die Feste Engelstein mit all ihrer "zugehorung" erwarb.

QUELLEN:

Herrschaftsakte im n.ö. Landesarchiv und im Archiv f. N.Oe. LITERATUR:

Hauer, R.: Heimatkunde des Bezirkes Gmünd. Gmünd 1951. Topographie von Niederösterreich. Bd. 2. Wien 1885, S. 575 ff. Das Waldviertel. N.F. Krems 1952 ff. verschiedene Aufsätze des Verfassers.

Das Kloster der Redemptoristinnen in Stein a. d. D. (1839—1848)

Von Dr. Heinrich Rauscher

Die Stiftung des Ordenshauses der Frauenkongregation des allerheiligsten Erlösers oder der beschaulichen Redemptoristinnen in Stein wurde mit allerhöchser Erlaubnis am 10. Juli 1839 vollzogen. Vom Wiener Mutterhauses kamen 6 Chorschwestern und 2 Laienschwestern, die zunächst im gemieteten Göttweigerhofe wohnten, bis das an Stelle des heutigen Strafhauses vom Grund auf neu zu erbauende Kloster fertiggestellt war.

Die Klosterschwestern hatten vom Anfang an in Stein viele Gegner und auch die Stadtvertretung bewies dem Kloster bei seiner Gründung nicht das geringste Entgegenkommen. Als Dr. Menninger, der Mandatar der Steiner Klosterfrauen, bei der Stadt Stein um die Bedingungen zur Erteilung des Bürgerrechtes an das Kloster anfragte, erhielt er am 27. Mai 1842 folgenden Bescheid: Die Klosterinsassen müssen alle 20 Jahre 10 fl Bürgertaxe und 4 fl für Feuerlöschrequisiten leisten und bei allen Gemeindelasten, für Vorspann und Militärquartier und zur Erhaltung der Pfarrkirche, des Pfarrhofes und der Schule ihre Beiträge leisten.

Im Jahre 1843 bezogen die Klosterfrauen das neue Kloster, das sie aber nur 5 Jahre innehaben sollten. Die Revolution 1848 zwang sie, das Haus fluchtartig zu räumen. Sie verließen am 10. April die Stadt und von Revolutionären wurde an die Pforte die Aufschrift "Nationaleigentum" geheftet (Kinzl, 417). Die Nonnen gingen nach Gars, erwarben dort 1853 ein Haus, adaptierten es und bezogen es am 2. August 1854 in feierlicher Weise. Der Staat kaufte das Klostergebäude in Stein und richtete 1849 daselbst ein Militärspital ein. Nach dem Steiner Sterbebuch starben in diesem "Klosterfeldspital" oder "Feldspital im Frauenkloster", wie man es nannte, in der Zeit vom 18. März bis 26. November 1849 16 Soldaten. Einige Jahre später wurde das Gebäude zum Strafhaus umgestaltet.

Uber das Ende des Steiner Redemptoristinnenkloster berichten die Schriften der Nationalgarde Stein bewußt fälschlich, das Kloster habe sich freiwillig aufgelöst. Tatsache ist, daß das Kloster mit Gewalt geschlossen wurde.

Am 8. April wurden dem Wachkommandanten der Nationalgarde Franz Jahl jun, alle 18 Schlüssel des Klosters zur Aufbewahrung im Wachzimmer übergeben. Die beim Kloster aufgestellte Wache hatte das zurückgelassene Gut und Eigentum der Klosterfrauen auf das strengste zu bewachen. Der Tagesbefehl des Kommandanten Leopold Eder jun. vom 10. April 1848 ist ein Musterstück der Heuchelei und Verdrehung. Er schreibt: Durch freiwillige Erklärung ist seit 9. April das hier früher bestandene Frauenkloster für immer aufgehoben. Die Frauen haben das Ordenskleid abgelegt und rechnen auf die Humanität der hiesigen Bewohner, daß sie ihre wenigen beweglichen eigentümlichen Habseligkeiten in eigene Aufsicht in den Göttweigerhof bringen können. Sie selbst werden Stein in kürzester Zeit verlassen und als Zivilpersonen zu ihren Verwandten zurückkehren. Die wertvollen Kirchengeräte. Orgel und Gebäude stellen sie unter den unbedingten Schutz der Nationalgarde in Stein, bis das Ministerium des Inneren die weitere Verfügung getroffen haben wird, Kameraden, ehren wir das Vertrauen der Bedrängten und übernehmen wir die Aufsicht über die in unsere Hand gelegten Objekte.

Die Garden wollten die Bewachung des Klosers nicht recht übernehmen, da sie sagten: Wir bewachen das Kloster nur dann, wenn es Nationaleigentum ist; ist es dies nicht, dann sollen es die bewachen, denen es gehört. Anderseits haben sich 22 Garden folgendermaßen geäußert: Die Garden sind berechtigt, das Ligourianerkloster zu überwachen und zu revidieren wegen Verdachtes einer neuen Einquartierung von Priestern und Nonnen, "was durchaus nicht gestattet werden darf". Sie fragen: Wie sind die früheren Klosterbewohner zu den Schlüsseln gekommen??? Der Vollmachtgeber wird von den 22 Garden zur Rechenschaft aufgefordert. Dazu erklärte das Kommando, eine Revision wegen der Einquartierung sei ergebnislos verlaufen.

Im Mai hatte die Oberin Poquet auf Befehl des Kreisamtes den Schlüssel zu der von außen in den Garten führenden Türe und die Erlaubnis der Gartenbenützung erhalten. Da die Oberin vom Kommandanten Eder auch die Schlüssel zum Klostergebäude verlangte, da sie verschiedene Utensilien im Gebäude aufzubewahren habe, auch die Waschküche benützen wolle und ihr Dienstpersonal im Kloster einlogieren wolle, fragte Eder beim Kreisamte an, was geschehen soll.

Die feindliche Haltung eines Teiles der Bevölkerung Steins erhellt auch aus einem Schreiben des Johann Gehmacher gegen die "Ligourianer und Redemptoristen, deren geheimnisvolles und schändliches Treiben und Wirken jetzo durch die energische Aufhebung in Wien offenkundig ist. In allen Staaten Oesterreichs sind jene Gesellschaften aufgehoben und verjagt und wir sollten den Zeitgeist nicht begreifen, sollten hintenach stehen und uns ferner von dem die Aufklärung verhindernden Ligourianertum demütigen lassen, dessen Grundsystem nur Verdummung des Volkes ist! Alle Welt müßte uns verachten und mit Recht. Die größten Unannehmlichkeiten könnten wir uns dadurch zuziehen, wenn nicht schwere Ahndungen . . . wir wollen dem Zeitgeist nicht nachzappeln." Zum Schluß forderte er das Kommando zum energischen Auftreten gegen die Ligourianer auf.

Doch das Kloster hatte in der Stadt auch Freunde, wie aus einem noch erhaltenen sehr scharfen Maueranschlag hervorgeht. Da heißt es: Die schändliche Entehrung dieses Gotteshauses, wo so viele gutmütige Seelen sich erbauten und Sünder gebessert und bekehrt wurden, ist ein Werk von teufelsschwarzen Geistern. Der tyrannische Bürgermeister (Gögl) wollte nicht einmal gestatten, daß die Klosterfrauen in braven Bürgerhäusern über Nacht bleiben. Die Klosterstürmer werden mit folgenden Namen belegt: Lumpenpagasch, Räuberhorde von Krems und Stein, Tyrannen, schwarze Geister und Höllengespenster, Boshafte, Grausame, Katholiken, die keinen Funken mehr vom Christentum an sich haben, sondern voll Leidenschaft, Habsucht, Stolz, Hoffahrt, Herrschsucht, Aufgeblasenheit. Unverschämtheit sind, bar jeder Gottesfurcht und Ehrfurcht, schlechter als die Heiden. Ihr Stutzenbuben und Damengrafen, von Buße wollt ihr nichts hören! Die ehrw. Patres werden wieder auftreten und allen die christliche Wahrheit sagen.

Nun sei noch einiges über die Klosterinsassen angegeben. Oberinnen im Steiner Kloster waren Schwester Maria Benedicta Rizy 1839 bis 1846 (gestorben am 18. Mai 1852 in Eggenburg) und Schwester Maria Felicitas Poquet 1846—1848 (gestorben als Oberin in Gars am 18. Juni 1862).

Spirituale waren folgende Redemptoristenpatres: P. Paul Heinzl (1840), P. Sebastian Kiesel (1841), P. Anton Körner (1842) P. Sebastian Kiesel (1843—47), P. Franz Brosch (1847—48). Seit 1844 waren zwei Spirituale tätig, daher sind noch P. Johann Leopold Madlener (1844)

bis 1845), P. Stephan Maro (1846—47) und P. Franz Tendler (1847—48); anzuführen.

Nach dem Diözesanschematismus von 1844 bestand der Konvent aus der Oberin Maria Benedicta Rizy (geb. 1797 in Wien) und 8 Chorschwestern, aus der Vikarin und Novizenmeisterin Maria Felicitas Poquet (geb. 1805 in Wien), der Admonitorin, Edukandenmeisterin und Zelatorin Maria Theresia Mayer (geb. 1805 zu Neustadt in Bayern, der 1. Pfortnerin, Krankenwärterin, Arbeitsmeisterin und Kleidermacherin Maria Seraphina Abelec (geb. 1807 zu Slurzes in Polen), der 1. Wäschebewahrerin, Brot- und Kellermeisterin M. Evangelista Schuster (geb. 1798 in Altmannsdorf), der Sakristanin M. Josepha Götzl (geb. 1816 zu Naumburg in Preußen), der Auskultantin M. Alphonsa Gruber (geb. 1805 in Wien), der 2. Windnerin und 2. Sakristanin M. Aloisia Frischauf (geb. 1814 in Röschitz), und der 1. Winderin und 2. Pfortnerin M. Salesia Krammer (geb. 1815 in Meidling).

Weiters gab es 6 Chornovizinnen: Schw. M. Michaela Wimmer (geb. 1819 in Eggenburg), M. Agnes Schaumburg (geb. 1817 in Gmunden), M. Anna Pia Manhart (geb. 1820 in Kattau), M. Hyacintha Roth (geb. 1818 zu Vils in Tirol), M. Bernarda Hoppe Edle von Rollersberg (geb. 1807 zu Pest in Ungarn) und M. Augusta Mayr (geb. 1814 in Innsbruck).

Dann gab es noch 4 Laienschwestern: Perina Alkantara Ricker (geb. 1800 in Wien), Johanna Nepom. Amon (geb. 1804 in Kattau), Gertrudis Berndonner (geb. 1814 in Gr.-Enzersdorf), Antonia Gantschnigg (geb. 1818 zu Obdach in der Steiermark) und schließlich 5 Laiennovizinnen u.zw. Philomena Zeitelberger (geb. 1816 in Burgschleinitz), Seraphica Schneider (geb. 1818 in Eggendorf), Klara Stöger (geb. 1815 in Enzersfeld), Thekla Polt (geb. 1816 in Engelsdorf) und Anna Schwab (geb. 1814 in Neu-Lendbach).

Nach dem Sterbebuch der Pfarre Stein starben hier von 1839-1848 7 Ordensangehörigen, nämlich am 12. Februar 1840 die Vikarin Augustina Neuhold mit 35 Jahren, am 26. Juni 1841 mit 24 Jahren die Chornovizin Maria Augusta Müller (in der Welt Barbara Müller genannt, die Tochter des Müllermeisters Franz Müller zu Gloggnitz), am 28. Oktober 1844 die Chornovizin Maria Gonzaga von John mit 18 Jahren (ehem. Henriette Julia Hacklik), am 21. Dezember 1844 die Profeßschwester M. Bernarda Hoppe Edle von Rollersberg mit 39 Jahren (in der Welt geheißen Maria Magdalena Hoppe Edle von Rollersberg, Tochter des pens. k.k. Offiziers Eduard Hoppe Rollersberg und der Frau Gräfin Lasseneg zu Verrina), am 14. Oktober 1846 die Chorschwester Maria Hyazinta Roth mit 27 Jahren (Tochter des Schuhmachers Georg Roth zu Vils in Tirol, früher Viktoria genannt), am 18. April 1847 die Chorprofeßschwester Maria Alphonsa Tillmann mit 31 Jahren (früher Anna Maria Katharina, Tochter des Kaufmannes Arnold Tillmann aus Neuß in der Rheinpfalz) und am 14. Jänner 1848 die Chorschwester Viktoria Salesia Krammer mit 32 Jahren (Tochter des Stärkemachers Nikolaus Krammer in Untermeidling bei Wien).

Quellen: Pfarrarchiv Stein und Stadtarchiv Krems, Benützte Literatur: Geschichtliche Beilagen I. 175 f und H. 504, Jubiläumskatalog der Diözese St. Pölten S. 308.

Der "Schloßberg" bei Siebenlinden

Von Rupert Hauer

Etwa eine halbe Stunde südlich von Siebenlinden liegt der Staudenhof, der noch zur Gemeinde Siebenlinden gehört. In nächster Nähe dieses Hofes liegt der "Schloßberg", der freilich mit einem Schlosse in modernem Sinne nichts zu tun hat. Die so bekannte Oertlichkeit liegt am Ende eines kleinen Höhenrückens, der sich ungefähr in Ost-West-Richtung erstreckt. Geht man vom Staudenhof weg am Kamme dieses Höhenrückes entlang, so kommt man alsbald zu einem 3 m tiefen und 7 m breiten Graben. Dieser Graben trennt die Kuppe, auf der das "Schloß" gestanden war, vom übrigen Höhenrücken ab. Rechts und links, das heißt, auf der Nord- und Südseite, fällt diese Kuppe ziem-lich steil ab. im Westen ragt sie ungefähr 10 m über dem Talboden in steilem Anstieg auf. Auf dieser Seite wird sie teilweise von einem kleinen Bache umflossen, der aus der Umgebung des Pichlhofes, Katastralgemeinde Vierlings, herabkommt.

Es ist auch dem einfachen Menschen klar, daß diese durch den Graben abgetrennte Kuppe nicht durch die Natur ihre eigenartige Formung erhalten hat, daß sie vielmehr von Menschenhänden zu Wehrzwecken so gestaltet wurde, und diese Überzeugung hat ihr eben den Namen "Schloßberg" eingetragen. Diese Kuppe hat eine Länge von 28 m bei einer oberen Breite von 6—10 m. Der westliche Teil derselben bildet eine Ebenheit von 20 m Länge, welche ungefähr 6 m über dem Rande des Grabens liegt, während der übrige Teil der Kuppe als ein immer breiter werdender Abhang zum Graben abfällt. Diese Rampe, wie man diesen Teil vielleicht nennen könnte, ist ungefähr 8 m lang und erlangt eine Breite bis zu 22 m. Auf der obengenannten Ebenheit erhebt sich ganz im Westen bis zu einem Meter Höhe ein quadratförmiger Aufbau von 6 m Seitenlänge. Es hat ganz den Anschein, als ob an dieser Stelle einst ein Turm gestanden wäre.

Nach diesem Befund ist über die ursprüngliche Bestimmung des Schloßberges kein Zweifel mehr übrig. Es liegt ein sogenannter Hausberg vor, wie wir aus dem Waldviertel nicht wenige kennen. Die Hausberge sind die Erdunterbauten mittelalterlicher Holzburgen, die bis in die erste Besiedlungszeit des Waldviertels zurückreichen. Als die Besiedlung vollendet bzw. gesichert war, wurden diese Holz-

burgen entweder verlassen oder, wenn der Platz und sonstige Umstände es gestatteten, an ihrer Stelle Burgen aus Stein errichtet. Auf solchen Zufluchtsstätten wurden später manchmal Türme errichtet und das mag wohl auch bei unserem "Schloßberge" der Fall gewesen sein. Das Material desselben wurde nach dem Berichte des Besitzers zum Neubau des Schloßberges verwendet.

Beim "Schloßberge" von Siebenlinden sind wir in der glücklichen Lage, eine Reihe von geschichtlichen Nachrichten beibringen zu können., die uns schließlich auf den ursprünglichen Namen desselben führen.

Der Staudenhof hat im Laufe der Jahrhunderte wiederholt seinen Namen und auch seine Besitzer gewechselt. 1) Um 1750 taucht zum erstenmale der Name Staudenhof auf, aber erst im 19. Jahrhunderte hat er sich endgültig durchgesetzt. Der Name ist wohl auf das zahlreiche Gebüsch (Stauden) zurückzuführen, das, wie die Umgebung vermuten läßt, hier einst ziemlich zahlreich gewesen sein mag. Von 1604 bis 1618 erscheint er als Koppensteinerhof, ohne Zweifel von dem Namen des Besitzers. Im Jahre 1614 heißt dieser Hof auch Landrichterhof, eine Bezeichnung, die schon zwischen 1500 und 1569 auftaucht. Das Gebiet um Siebenlinden gehörte einst zum Landgerichte Weitra. Der Landrichter dieses Bezirkes war nun vorübergehend oder auf längere Zeit der Inhaber des späteren Staudenhofes und der Name blieb nun eine Zeitlang auf dem Hofe haften, und zwar so sehr, daß um 1540 der Besitzer desselben einfach als der Landrichter-Hansl erscheint. *)

Der Landrichterhof erscheint aber gleichzeitig auch unter den Namen Rabenhof und Maysspuchlhof, welch doppelte Bezeichnung sich bereits 1457 findet. Damit ist aber wieder die Verbindung mit einer älteren Nachricht hergestellt, die uns das vierte Gültbuch des Klosters Zwettl aus dem Jahre 1346 übermittelt. Es zählt unter anderen auch auf: "Maisenpuhel 1 Hof, von welchem nach den den alten Büchern 60 Metzen Getreide oder die halbe kultura (Wirtschaft) zu dienen ist.") Im Jahre 1320 heißt es dagegen wieder von demselben Lehen: "In Choppensteine curia que solvit 1 talentum" (in Koppenstein ein Hof, der 1 Talent gibt). Da lebte die ältere Bezeichnung noch einmal auf, denn schon im ältesten Gültbuche des Klosters Zwettl aus dem Jahre 1280 heißt es für dasselbe Lehen: "Hoff in Maisenpuhel von der halben Wirtschaft 60 Metzen Getreide." ³)

Es besteht also nach dem bisher Gesagten kein Zweifel, daß sich die Bezeichnung Staudenhof, Landrichterhof, Koppensteinerhof, Rabenhof und Meisenpichlhof auf einen und denselben Hof beziehen.

Die Bezeichnung Rabenhof stellt nun die Beziehung zu einer noch

^{*)} Der Landrichter als Bevollmächtigter des Landgerichtsherrn — in unserem Falle der Herrschafts Weitra — hatte das Recht, über Leben und Tot der Untertanen zu richten.

älteren Nachricht her. Im Jahre 1200 ließ sich nämlich das Kloster Zwettl die ihm von Hadmar II. von Kuenring gemachten Schenkungen durch Herzog Leopold VI., den Glorreichen, bestätigen und in dieser Urkunde heißt es auch: "In Koppensteine duas mansus (in Koppenstein zwei Lehen)." Nun hat schon im Jahre 1895 P. Benedikt Hammerl, Archivar des Stiftes Zwettl (gest. 1927), mit Recht angenommen, daß der Name Koppenstein von dem mittelhochdeutschen Worte koppe = Rabe abzuleiten sei. Und da das Wort "Stein" in Ortsnamen immer auf eine ehemalige Wehranlage oder Burg hinweist, so ist Koppenstein gleichbedeutend mit Rabenburg, und das ist der oben behandlte "Schloßberg" in der nächsten Nähe des Staudenhofes, der eben von der Rabenburg den Namen Rabenhof erhalten hat.

Das im Jahr 1200 genannte zweite Lehen des Klosters Zwettl in Koppenstein ist zweifellos der Pichlhof in Vierlings, der, so wie der Staudenhof, heute noch in die Häuser-Numerierung von Siebenlinden als Nr. 41 einbezogen ist. Er erscheint noch 1499 als Puhelhoff, zur Pfarre Schweiggers gehörig, wohin auch Siebenlinden bis zum Jahre 1784 gehörte. (4) Der Hof stand ursprünglich allein auf dem Gebiete des heutigen Vierlings, das seinen Namen wohl von einer Vierzahl von Siedlungen erhalten hat. Im genannten Jahre waren es aber bereits 9 Siedlungen und 2 öde Höfe. Auch dieser Hof war zeitweise im Besitze von Familienmitgliedern der Koppensteiner und erscheint im 16. und 17. Jahrhundert auch als Koppensteinerhof.

Vom Koppenstein ist der Name auf den Besitzer des ganz in seiner Nähe gelegenen und ursprünglich wohl auch zum Koppenstein gehörigen Hof übergegangen.

Wir stehen hier am "Schloßberge" bei Siebenhirten, dem alten Koppenstein am Ursprunge des Familiennamens der Koppensteiner, die heute noch im oberen Waldviertel, namentlich im Gebiete von Weitra-Zwettl verbreitet sind. Das ist wohl einer der ältesten nachweisbaren Familiennamen des Waldviertels überhaupt, der überdies auf eine bestimmte Oertlichkeit als Entstehungsort zu erweisen ist.

Die ältesten Waldviertler Familiennamen

Von Dr. Walter Pongratz

Das Bedürfnis nach einer Zusammenstellung der ältesten Waldviertler Familiennamen ergibt sich aus der Tatsache, daß in den allgemein gehaltenen Büchern über Familiennamen der vielfältige Namensstoff einzelner Landschaften nicht mehr mit dem nötigen Einblick in die Gründe seines Wesens behandelt werden kann. K. Finster-

¹⁾ Unserc Heimat (Ver. f. Lk. v. N.Oc.), 1919, S. 124 ff. — 2) Gesch.-Beil. XIV, S. 218 — 3) Gesch.Beil. XIV, S. 170 — 4) Gesch.Beil. XIII, S. 215.

walder und E. Schwarz¹) haben daher in ihren nach dem 2. Weltkrieg erschienenen namenskundlichen Werken erneut betont, daß sich das landschaftliche Arbeiten auf dem Namensgebiet als unerläßliche Vorbedingung für die Klärung des Einzelnen wie des ganz Großen erweist. Während mit den beiden oben genannten Arbeiten zwei historisch und sprachlich bedeutsame Gebiete, wie Tirol und der sudetendeutsche Raum, die "Magna Charta" über die Bodenständigkeit ihrer Bevölkerung erhalten haben, fehlten bisher über das landschaftlich ebenso bedeutsame Waldviertel derartige systematische Untersuchungen auf breiter Grundlage.

Ursprünglich ausgehend von der eigenen Familienforschung, hat der Verfasser vorliegender Studie in langjähriger Arbeit alle erreichbaren gedruckten und vor allem ungedruckten Quellen herangezogen und daraus das Namensmaterial verzettelt. Dadurch entstand ein Nachschlagwerk, welches vor allem der Erfassung aller Waldviertler Namen, soweit sie vor dem Jahre 1500 entstanden sind, dienen soll. Diese zeitliche Begrenzung erscheint deshalb als zweckmäßig, da sich zu diesem Zeitpunkt die bäuerlichen Familiennamen des Waldviertels in ihrer großen Mehrheit durchgesetzt hatten. Deshalb wird diese Arbeit vor allem die bäuerlichen Kreise erfassen, wenngleich sie auch die Namen der Bürger in den Kleinstädten und die des ansässigen Kleinadels berücksichtigt. Eine genaue Abgrenzung der genannten Stände ist schon deshalb unmöglich, da in dem von mir bearbeiteten Zeitraum soziale Auf- und Abstiege in der ständischen Rangordnung möglich waren und auch festgestellt werden konnten. Dementsprechend finden sich in der Art und in der Bildung der Familiennamen keine Unterschiede zwischen den Angehörigen der Bauern, Bürger und des Kleinadels.

Der dieser Arbeit vorausgehende allgemeine Teil soll mit dem äußeren Werden, den Altersschichten, den sprachlichen Bedingungen und der geographisch-historischen Umgebung der Namen vertraut machen. Die Arbeit selbst möchte in annähernd gleichmäßiger Weise das ganze Waldviertel mit Ausnahme der Wachau erfassen, doch sind durch die zeitlich sehr verschieden verteilten Quellenschriften (Urbare, Grundbücher, Urkunden) gewisse Einschränkungen gegeben.

Da der ortsgeschichtliche Nachweis der Heimat der Familiennamen im einzelnen bei der großen Seßhaftigkeit der Waldviertler und bei dem verhältnismäßig hohen Grad der Quellenerschließung gut möglich war, gibt die Zusammenstellung nicht nur dem Sprachfor-

¹⁾ Finsterwalder, Kail: Die Familiennamen in Tirol und Nachbargebieten und die Entwicklung des Personennamens im Mittelalter. Innsbruck 1951. (Schlern-Schriften. 81.)

Schwarz, Ernst: Sudetendeutsche Familiennamen aus vorhussistischer Zeit-Graz 1957. (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart. 3.)

scher sondern auch dem Familienforscher einen Wegweiser durch die ältesten Quellen. Ein Großteil der heutigen Waldviertler Familiennamen sind schon im Spätmittelalter in der Nähe der heutigen Verbreitungszentren nachgewiesen, so daß auch die Frage nach der Ursprungsgegend einer Familie in den meisten Fällen beantwortet erscheint.

Ungedruckte Quellen

- Urbar der Herrschaft Weitra 1499; Wien, Hofkammerarchiv Nr. 1129 (W).
- 2. Grundbuch des Stiftes Zwettl 1457—1500; Archiv f. N.Oe., Kremser Kr.A.Nr. 275/1 (Z).
- 3. Michaeler-Grundbuch des Stiftes Altenburg 1453 ff; N.Oe. Landesarchiv (A).
- 4. Urbar der Herrschaft Gföhl und Gars 1499; Wien, Hofkammerarchiv, Nr. 955 (GG).
- 5. Urbar der Herrschaft Krumau am Kamp 1499; Wien, Hofkammerarchiv, Nr. 1006 (K).
- Urbar der Herrschaft Lichteniels 1499; Wien, Hofkammerarchiv, Nr. 1020 (L).
- 7. Urbar der Herrschaft Eggenburg 1499; Wien, Hofkammerarchiv, Nr. 947 (E).
- 8. Urbar der Herrschaft Ispertal 1499; Wien, Hofkammerarchiv, Nr. 988 (Y).
- 9. Urbar der Herrschaft Waidhofen a. d. Thaya 1499; Wien, Hof-kammerarchiv, Nr. 1123 (Wa).
- 10. Urbar der Herrschaft Gmünd-Schrems 1490; Wien, Hofkammerarchiv, Nr. 961 (S).
- 11. Grundbuch des Klosters Imbach 1470; Archiv Jaidhof, N.Oe. (I).
- 12. Grundbuch des Bürgerspitals Weitra 1407, 1425 ff; Pfarrarchiv Weitra (Wsp).
- 13. Grundbuch der Pfarrkirche Weitra um 1430; Pfarrarchiv Weitra (Wp).
- 14. Urbar Horn 1494; Archiv Rosenburg (R).
- 15. Urbar Maissau 1497; Schloßarchiv Maissau (M).
- 16. Urbar Pernegg-Geras 1464; Stiftsarchiv Geras (G).
- 17. Grundbuch Stift Heiligenkreuz 1455 ff; Stiftsarchiv Heiligenkreuz (H).
- 18. Urbar Wallsee 1449; Schloßarchiv Nieder-Wallsee (WI).
- 19. Urkunden Stift Zwettl 1300 ff; Stiftsarchiv (Z, Jahresz.).
- 20. Urkunden Stadtarchiv Weitra 1300 ff; Stadtarchiv (W1, Jzl.).
- 21. Urkunden Pfarrarchiv Weitra 1300 ff; Pfarrarchiv (W², Jzl.).

Die Buchstaben in der Klammer bedeuten die Abkürzungen, die im Text verwendet werden. Bedauerlicherweise fehlen Urbare und Grundbücher aus dem 15. Jahrhundert über einige der größten Waldviertler Grundherrschaften, wie z.B. Rappottentein, Arbesbach, Ottenschlag, Heidenreichstein und Litschau mit ihren annähernd 180 zinspflichtigen Ortschaften und über 2400 Grundholden, so daß sich fühlbare Lücken in den südlichen und nördlichen Gebieten des Waldviertels ergeben. Fallweise aber habe ich spätere Archivalien aus diesen Gebieten zum Vergleich herangezogen.

Gedruckte Quellen

- Urbar des Amtes Kottes und Nieder-Ranna 1361/E/; In:Fuchs, A. Fr: Die Urbare des Benediktinerstiftes Göttweig. Wien 1906 (Osterr. Urbare, Abt. 3, 3, S. 225 ff) (UGE, Nummer; andere Zitate dieses Bandes: UG, Seite, Nummer)
- Dienst von St. Martinsberg, Bez. Ottenschlag 1467--1468; Benediktiner-Abtei Kremsmünster, Urbar D und E. In: die mittelalterlichen Stiftsurbare d. Erzh. Oesterr. ob der Enns, hrsg. v. Schiffmann. (Oesterr. Urbare, 3, 2, 2. S. 416 ff). (SM)
- 3. Amt Reittern, Bez. Gföhl, Urbar der Abtei Gleink 1308—1312. In: die mittelalterlichen Stiftsurbare des Erzh. ob der Enns (Österr. Urbare, 3, 2, 2. S. 72 ff). (Re)

Die in Betracht kommenden Veröffentlichungen der Fontes Rerum Austriacarum (Österreichische Geschichtsquellen), Wien 1851 ff. (Abk. FRA).

- 4. Das Stillungsbuch des Cistercienser Klosters Zwettl, hrsg. von J. Frast. Wien 1851. (FRA 3, 3 S.)
- 5. Urkunden der Benediktiner Abtei Altenburg (1144—1522), ges. von H. Burger. Wien 1865. (FRA 2, 21, S.)
- 6. Das Stiftungsbuch des Klosters St. Bernhard, hrsg. v. H. J. Zeibig. Wien 1853. (FRA 2, 6, S.)
- 7. Urkundenbuch des Cistercienserstiftes Hohenfurt, hrsg. v. M. Pangerl. Wien 1865 (FRA 2, 23, Anhang S.)
- 8. Urkunden und Regesten zur Geschichte der aufgehobenen Kartause Aggsbach. Wien 1906. (FRA 2, 59, Nr.)

Die in Betracht kommenden Veröffentlichungen im *Notizenblatt*, Beilage zum Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. Wien 1851 ff. (Abk. Not.Bl., S.)

- 9. Das Lehenbuch des K. Ladislaus Posthumus f. Österreich ob.u. d. Enns. 1453—1457. Wien 1854. Hrs. v. Chmel. (Not.Bl. 1854, S.)
- 10. Maissauisches Lehenbuch um 1400; hrsg. v. J. Chmel. Wien 1857. (Not.Bl. 1857, S.)
- Das Lehenbuch Herzog Albrecht V. v. Osterreich 1427—1432;
 Hrsg. v. J. Chmel. Wien 1858/59. (Not.Bl. 1858, S.)
- 12. Zins- und Dienstbuch der Grafschaft Litschau anno 1369; hrsg. v. J. Chmel. Wien 1853. (Not.Bl. 1853, S.)

Die in Betracht kommenden Geschichtlichen Beilagen zum St. Pölt-

ner Diözesanblatt. Bd. 1—14. St. Pölten, 1873 ff. (GB Jg., S.) Darin besonders:

- Plesser, A.: Beiträge der Pfarre und Stadt Weitra. St. Pölten 1898.
 (GB 6, S. 376 ff.)
- Hammerl, B.: Die Urkunden des Schloßarchivs zu Weitra. (Jahrbuch f. Landeskunde von N.O., N.F., Jg. 1903, S. 325 ff.) (Abk.: UW Nr.)
- 15. Uhlirz, K.: Das Archiv der If. Stadt Zwettl in N.O. Zwettl 1895. (Abk.: AZ, Nr.)
- Stowasser O. H.: Das Stadtbuch von Waidhofen a. d. Th., Wien 1916 S.A. aus Jahrbuch für Landeskunde von N.O., Jg. 15/16, S. 1 ff. (SW).
- 17. Koppensteiner, R.: Die ältesten Familiennamen im Waldviertel. In: Das Waldviertel, 6. Jg. F. 2, S. 39 ff. zählt die Familiennamen des Zwettler Urbars von 1499 (Stiftsarchiv Zw.) auf. (Abk. Z 2)

Außer den schon genannten Arbeiten von K. Finsterwalder und E. Schwarz hat mich die ausgezeichnete Dissertation von H. Lösch: Die bäuerlichen Familiennamen des Habsburgischen Urbars. Gießen 1936 (Gießener Beiträge, H. 45), zu dieser Zusammenfassung angeregt.

Zuletzt ist es mir eine angenehme Pflicht, all jenen zu danken, die meine Arbeit durch Rat und Tat gefördert haben. Vor allem danke ich Herrn Univ.Prof. Arch. Dir. Dr. Karl Lechner, der mich während meiner Arbeit in selbstloser Weise unterstützt hat, den hochw. Herren Prälaten P. Bertrand Koppensteiner (Zwettl) und P. Isfried Franz (Geras), Herrn Graf E. Silva-Tarouca, Herrn Land.-Archivar Dr. E. Forstreiter, P. Hermann Watzl (Heiligenkreuz), P. Maurus Groiss (Göttweig), Herrn Land.-Arch. Dr. S. Wintermayr und all den vielen in Stadt und Land, die ich im einzelnen nicht mehr aufzählen kann.

I. Allgemeines über die Entstehung der Waldviertler Familiennamen

Das Aufkommen der echten Familiennamenn im 13. und 14. Jahrhundert ist das Ergebnis einer langen Entwicklung, über deren innerste Gründe noch nicht völlige Klarheit herrscht. Verschiedene Ursachen, vor allem aber die Entwicklung des Städtewesens und der gesteigerte Verkehr, haben der seit langem bestehenden Richtung auf Doppelnamigkeit zum Durchbruch verholfen. Nicht nur Einflüsse aus dem Süden Europas, eine Art Modeströmung, machten sich bemerkbar, sondern vor allem die fortschreitende Verarmung des alten Rufnamenschatzes trug wesentlich zur Entstehung der Zunamen bei.

Wie die Waldviertler Quellen des 15. Jahrhunderts deutlich zeigen, kannte man bei den Männern im wesentlichen kaum mehr als

zwei Dutzend "Taufnamen", bei den Frauen noch weniger. Die klangvollen altdeutschen Personennamen mit ihrer Vielfalt an Wortbildungen waren längst verschwunden. Manche dieser verlorenen Namen haben sich aber noch als Familienname bis in die Neuzeit erhalten, was sich aus der von hoch und niedrig geübten Erblichkeit bestimmter Taufnamen in derselben Familie erklären läßt. Andere Namen waren Mode geworden und wurden, ähnlich wie heute, in ermüdender Eintönigkeit immer wieder gegeben. Um so mehr entwickelten sich dagegen die Kurz- und Koseformen. Aber alle diese Gangl, Gengl, Wölfl, Kunzl, Friedl, Liendl, Sigl, Dietl usw. waren schließlich nur dann auseinanderzuhalten, wenn man sie von ihren Namensvettern durch irgendeinen Zusatz genauer unterschied, während bei seltenen Rufnamen eine solche nähere Bestimmung unnötig war.

Als unterscheidende Zusätze finden wir nun die Angabe des Wohnortes, die in Adelskreisen schon früher üblich war, die Herkunft, den Namen des Vaters, die Bezeichnung des Berufes oder irgend einer Eigenschaft, sei es des Körpers oder des Geistes, des Alters oder sonst nur irgendwie zur Untercheidung der anderen diente. Daß sich die Angabe der Wohnung oder Herkunft auf die Kinder vererbte, ist verständlich; auch bei Berufsbezeichnungen konnte dieses leicht geschehen, schwerer schon bei einer auffälligen Eigenschaft. Hier aber wirkte schon die Sitte mit, daß alte Zusätze auf die Nachkommen übertragen werden konnten, auch wenn sie dem ursprünglichen Sinne nach auf die Kinder nicht paßten.

Kennzeichen für die frühen Beinamen ist, daß sie meist scheinbar zufällig und willkürlich gebraucht werden. Erst im 15. und 16. Jahrhunderte griffen äußere Umstände, besonders die neue Rechtsordnung und Verwaltung entscheidend ein. Durch die urkundliche Festlegung der Zunamen in Urbarien, Bürgerbüchern usw. wurde eine gewisse Festigkeit in die Namensgebung gebracht. Man unterschied den Taufnamen vom Familiennamen, welcher nun schließlich erblich geworden war.

Die Bildung der Familiennamen erfolgt in den einzelnen Gegenden des deutschen Sprachraumes zu ganz verschiedenen Zeiten und vollzieht sich im genauen Anschluß an die soziale, siedlungsgeschichtliche, siedlungsgeographische und wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Länder, Landschaften und Stände. Wie das Bürgertum erst später als der Adel zur Doppelnamigkeit übergegangen war, so zeigen sich auch innerhalb der Städte Unterschiede. Ratsbürger führen früher Familiennamen als die Handwerker, und diese wieder früher als die Knechte; zuletzt folgt die Landbevölkerung. In den Städten erscheint nach 1400 kaum mehr ein zusatzloser Taufname, während die Urbare des nordwestlichen Waldviertels noch zu Ende des 15. Jahrhunderts eine Reihe von Grundholden nur mit ihren Taufnamen anführen. Sind in verhältnismäßig kleinen Dörfern des oberen

Waldviertels einmal zwei Grundholden desselben Vornamens, so werden sie durch die Lage ihres Wohnhauses charakterisiert. Es zeigt sich eine gewisse Nichtachtung des Familiennamens seitens der Bauern, für die eben die Angabe des Hofes das Wichtigere ist (Hofname statt Familienname!). Rein persönliche Übernamen kann es natürlich auch bei ihnen schon sehr früh geben.

Wenn aber jemand in einem spätmittelalterlichen Urbar nur mit einem Taufnamen aufscheint, so muß dies noch lange nicht sagen, daß er keinen Familiennamen geführt habe. In früheren Jahrhunderten war gerade der Vorname (Rufname) der Hauptname und der sogenannte Familienname nur ein zur Unterscheidung dienender Zusatz. Alle Urbare und Grundbücher führen bei den Grundholden zuerst den Rufnamen an und ordnen die Indizes, soweit solche überhaupt vorhanden sind, nach den Vornamen. So wird z.B. im Urbar Weitra 1499 ein Lienhard im Pilgrimhaus zu St. Wolfgang angeführt, der aber, nach einer anderen Notiz zu schließen, den Zunamen Heckl führte. Ein Hans Kursner in Weitra könnte ohne weiters auch einen anderen Familiennamen geführt haben, ja selbst die Unterscheidung großer und kleiner Anfangsbuchstaben sagt noch nichts.

Fälle, bei denen eine Person nur mit einem Namen genannt wird, dürfen nur selten als Zeugen des Fortbestandes der Einnamigkeit gelten. Es handelt sich hier meist um die Nennung des bloßen Familiennamens. Der Taufname wurde einfach weggelassen, wie sich leicht aus der Vergleichung verschiedener, auf dieselbe Person zielenden Stellen ergibt, z.B. "Gueffer" (UGE Nr. 3 u. 259), der an einer anderen Stelle "Ottel Gueffer" genannt wird. Nur in ganz vereinzelten Fällen ist der Einzelname als Vorname anzusehen: "Chunz des Wentscher chnecht" oder "Thoman der Wernhartin sun". Hier handelt es sich wohl um Personen, die verhältnismäßig wenig mit der Offentlichkeit in Berührung kamen, sodaß die Behörde zur Kennzeichnung selbst einen Zusatz machen mußte, um einmal das Dienstboten- und das andere Mal das Verwandtschaftsverhältnis zu vermerken.

Häufig ist der bloße Familienname bei Angabe des Besitzes (Hofname!); solche Fälle sind z.B. im Urbar des Ispertales mit seinen Streusiedlungen (Einzelhöfe!) in der Überzahl: "Furtmüller", "Lackner", "Weyskeller" usw. Der in ländlichen Gegenden noch heute geüble Brauch, den Zunamen vor allem von der Wohnstätte zu nehmen, erschwert die Feststellung, ob wir es schon mit einem echten Familiennamen oder mit einer Herkunftsangabe oder einem Hofnamen zu tun haben. Der Nachweis, daß der Zuname wirklich zum Familiennamen geworden ist, gilt dann als erbracht, wenn seine Vererbung nachgewiesen werden kann. Dies läßt sich nach unseren vorliegenden Quellen meist nur nach den Grundbüchern, die einen größeren Zeitraum behandeln, selten aber nach den Urbaren, als eine einmalige Nieder-

schrift, untersuchen "Wo die Belege ergeben, daß in derselben Ortschaft mehrere Bauern desselben Zunamens wohnen, kann natürlich nicht festgestellt werden, in welchem Verwandtschaftsverhältnis sie zueinander stehen. Aber die Tatsache, daß z.B. in Spielleiten ein "antiquus Zozel" und ein "Chunrat Zozel" leben, in benachbarten Orten "Ulrich Zozel". "Fridricus Zoezel" und ein "Symon Zoezel" aufscheinen (UGE Nr. 8 u. 58), beweist, daß es sich um ein Bauerngeschlecht mit dem Familiennamen "Zo(e)zel" handelt; ähnlich in Reittern bei Gföhl: ..iunior Susse, Heinrich Suesse, Chunrat Suesse" (Re. S. 72 f), Dasselbe gilt z.B. für den immerhin seltenen Namen "Irher", der in einer kleinen Ortschaft viermal vorkommt (Wolfperg, Urbar Lichtenfels), sowie für den merkwürdigen Familiennamen "Garannangster", der in einer Ortschaft 1457 viermal, 1499 zwar nur dreimal, dafür aber in den Nachbargemeinden mehrmals aufscheint (Grundbuch Zwettl 1457 ff). Ein weiterer Nachweis dafür, daß ein echter Familienname vorliegt, zeigt sich in der Gleichheit des Zunamens bei Geschwistern, z.B. "Hanne, Georg, Merth und Peter die Hechtl", die 1404 in Pirkenreith bei Pehendorf ansässig sind (GB. XI, S. 607) oder: 14:15 die weitverzweigte Familie Fürst von Sitzmanns, die durch drei Generationen mit 7 Familienmitgliedern bezeugt ist (Stift Zwettl, Urk. Nr. 862).

Die Entstehung der Familiennamen kann auch über die Bildung mit "Sohn": "Rueger Walchunsun (= Rudel Walchun) und "Jans Cha. dolczun" oder mit dem genitivischen s schlechthin: "Ull Weicharcs" zustandekommen (UGE Nr. 7, 17, 62). Auch die Benennung der Frauen zeigt eine gewisse Entwicklung: "des langen Tom Tochter" heißt es anfangs. Später wird die Frau durch die Movierung männlicher Namen gekennzeichnet, was manchmal schon auf eine Art Familiennamens hindeuten kann. Meist ist es das Suffix -in, dem Mannesnamen beigefügt: "Wernhartin", "Simonin", "Genglerin". Die Fälle, in denen die Frau Trägerin des Mannesnamens, d.h. des Familiennamens ist, sind in den Urbaren außerordentlich zahlreich; "die alte Semanin" (Isper), "Könin, ein Wittib", "Wielanderin" (Urbar Weitra); oder gar "Steffan Lehnerin" (Urbar Weitra u.a.) Die Tochter des Gengl Schuster wird "Margarethe Gengl, Schusterin, Skusterin filia" genannt. (Grundbuch Altenburg). Dieser Fall ist besonders lehrreich, da er zeigt, wie "Schuster" wohl bloß das Gewerbe anzeigt und der Taufname des Vaters zum Familiennamen wird.

Die verschiedenen Zusätze, wie "dictus", "gehaizzen", "cognomento" mit und ohne Artikel sind meist als Merkmale dafür anzusehen, daß die betreffende Personalbezeichnung schon als Familiennamen gebraucht wird. "Dictus" und "gehaizzen" steht vor Familiennamen aller Gruppen: "Petrus, dictus Ungelder", "Nicolaus dictus Kastner", "Petrus dictus Hierzz" (UW Nr. 37), "Nikla gehaizzen der Zink" (FRA 2, 6, 285), "Friedrich gehaizzen der Pendel" (FRA 2, 6, 272). In dem letz-

ten Fall haben wir einen echten Familiennamen vor uns, da sein Vater "Wernhart der Pendel" genannt wird. Die Setzung ist in den einzelnen Fällen ziemlich willkürlich. Ein und derselbe Name desselben Trägers steht einmal mit, zweimal ohne dictus: "Chunrat der Swertfurb" neben "Khunrat Swertfurb". (UW Nr. 50, 42 u. 31.) Am häufigsten ist "dictus" und "gehaizzen" vor Berufs- und Übernamen, ein Zeichen, daß sich das Gepräge des Familiennamens bei diesen Gruppen schon früh und stark durchsetzte. Als Bindeglied zum reinen Familiennamenn bleibt der Artikel ohne Zusatz: "Ander der Härtel" (Urbar Altenburg), "Nikl im Lehen" oder "der Teufl" (Urbar Altenburg) oder "Niklas der Waidhofer" und sein Sohn "Hans der Waidhofer" (AZ Nr. 12).

Im Waldviertel zeigt sich, ebenso wie in anderen Gegenden, noch jahrhundertelang ein Schwanken im Gebrauch der Familiennamen. Selbst ein ererbter Zunamen konnte zugunsten eines andern wieder aufgegeben werden. Sehen wir vom Adel ab, der sich zumeist nach seinem Besitztum nannte, so können wir auch im Bürgertum und im Bauernstand den Wechsel des Zunamens beobachten, so daß es oft schwer zu sagen ist, ob wirklich zwei echte Familiennamen oder ob nur zwei persönliche Übernamen vorliegen. So nennt z.B. der Weitraer Bürger Jakob Gruenwald i. J. 1416 seinen Bruder "Pauch Hensel" (UW Nr. 45). Weitere Beispiele für einen Namenswechsel sind: "Michel Premer genannt Pogner", Bürger von Weitra, der ein Jahr später nur mehr "Michel Pogner" in einer Urkunde heißt (G.B. VI. 4:9) oder: "Erhard Pürigl" wird auch "Erhard Smid" genannt (Urbar Imbach); "Jans der Vyscher gehaissen der Poeschl" und "Dietrich der Chuersner gehaissen Rechtshaimer" (1316, UW Nr. 7). Ähnliche Beispiele ließen sich beliebig vermehren. Eine besondere Art des Schwankens der Zunamen liegt vor, wenn jemand z.B. einen vom Vater ererbten Vornamen als Zunamen führt. Das Urbar Schrems nennt in Breitensee einen Toman Friedl, der auch als Thöml Friedrich aufscheint. Welcher von beiden der Familienname ist, bleibt fraglich, da beide Namen familiennamenbildend sein können; ähnlich: "Paull des Niklas Sohn", später als "Nikl Paul" aufscheinend (Urbar Waidhofen).

Das Festwerden eines Familiennamens durch Vererbung läßt sich z.B. sehr schön im Grundbuch des Stiftes Zwettl (1457—1500) nachweisen. Beispiele: 1457 "Hensel des Friedl Auer", 1499 Hensel Auer (Sprögnitz); 1457 Jorg Aw. 1499 Achaz. Auer (Groß-Weißenbach); 1457 Anderl im Munichhof, später Wenzel Munichhofer (Röschitz); 1457 Hensl Puntschuech, 1499 Thoman Puntschuechin (Gerotten); Peter Garanangl, 1499 Mathes und Erhard Garanangst (Groß-Weißenbach). Auch das Grundbuch des Stiftes Altenburg weist über den Zeitraum von 1453 bis 1466 zahlreiche ähnliche Beispiele auf: 1453 Jakob Panczir. 1466 Thoman Panczir (Burgerwiesen); 1453 Hensel Ernst, später Wolfl Ernst und Michel Ernst (Neubau b. Groß-Burgstall);

1453 Elisabeth Jordan, später Mathes und Michel Jordan (Nerbau b. Groß-Burgstall); 1453 Jorig List, 1466 Lorenz List (Groß-Burgstall).

Wie schon erwähnt, haben sich die deutschen Familiennamen nicht überall zur gleichen Zeit entwickelt. Ihre Entstehung und Fixierung vollzog sich am frühesten in Süddeutschland, am spätesten in Norddeutschland. In der Schweiz führte schon seit der Mitte des. 13. Jahrhunderts ein großer Teil der Bauern feste Zunaman. Ebenso steht es in Tirol, wo schon nach 1300 ein Großteil der heute noch vorhandenen Familiennamen urkundlich aufscheint. Aber auch die sudetendeutschen Familiennamen scheinen, besonders in den südlichen Gebieten (Eger, Iglau), schon zu Ende des 14. Jahrhunderts ziemlich gefestigt. Was nun das Waldviertel betrifft, so steht fest, daß die Bevölkerung in den früh besiedelten Landesteilen früher zu festen Familiennamen gekommen ist, als in den später besiedelten Kolonistengebieten des Nordwestens. Während in den Urbaren des oberen Waldviertels noch 15% aller Grundholden ohne festen Zunamen erscheinen, so sind es zur gleichen Zeit in den früh besiedelten Gebieten der Horner Bucht nur 8-10%. Die dem Donautal näher gelegenen Landesteile zeigen schon im 14. Jahrhundert das Verhältnis 25:22 zu Gunsten der echten Familiennamen, während in den Urbaren des Stiftes Zwettl im alten Rodungsland des Nordens die bloßen Vornamen ohne Familiennamen überwiegen. Die 28, im Jahre 1340 namentlich angeführten Grundholden des Stiftes in Groß-Globnitz zeigen in 11 Fällen einen Zunamen, während 17 nur mit dem bloßen Taufnamen ausgewiesen werden. Einen vermutlich echten Familiennamen führen nur 3 Grundholden (FRA 2, 3, S. 508 f).

Abschließend läßt sich über das Waldviertler Untersuchungsgebiet nachweien, daß in allen Namensgruppen auch solche Zunamen aufscheinen, die gleichzeitig von verschiedenen Orten der Landschaft ausgehen. An eine Verbreitung durch bloßes Weiterwandern ist kaum zu denken, sofern es sich nicht um die engste Umgebung eines Ortes handelt. Die strenge Bodenverbundenheit und die schwierigen Verkehrsverhältnisse standen einer ausgedehnten Verbreitung hindernd entgegen. Die vielen gleichen Familiennamen, die in allen Urbaren fast gleichzeitig auftauchen, müssen sich an verschiedenen Stellen, unabhängig von einander, entwickelt haben. Dies gilt ganz besonders für die Handwerksnamen, aber auch für die Übernamen, die der lebendigen Umgangssprache am nächsten stehen.

Die eben erwähnte Tatsache läßt erkennen, wie sehr es sich in der Namensgebung) um einen lebenden Organismus handelt. Die Doppelnamigkeit ist mit ihren Voraussetzungen schon längst da. Durch äußere Umstände veranlaßt, tauchen die Familiennamen, wie Keime in der Erde, an vielen Orten zugleich auf, um den Gang durch Jahrhunderte anzutreten und mit mehr oder weniger Erfolg zu vollenden.

Wie die Waldviertler Urbare und Grundbücher des 16. Jahrhunderts dann beweisen, waren die Familiennamen in dieser Zeit fast zur Gänze gefestigt und in ihren heutigen Verbreitungsgebieten beheimatet.

Der "Hüttenverein" im Gföhleramt

Ein bäuerlicher Versicherungsverein im Waldviertel

Von Franz Fux, Gföhleramt

Das Jahr 1848 brachte den Bauern nicht nur die Ablöse aller Lasten auf Grund und Boden, es raubte ihn auch des herrschaftlichen Schutzes. In Unglücks- und Schadensfällen war der Grundherr verpflichtet, seinen Untertanen helfend beizustehen. Das war bei Ernteausfällen durch Unwetter, das war besonders bei Bränden der Fall. Brände waren damals recht häufig, das damalige häufigste Baumaterial der Häuser, Holz und Stroh, waren eben feuergefährlich und oftmals fielen ganze Dörfer dem gefräßigen Feuer zum Opfer und versetzten die Bewoner in äußerste Not. Hier war nur der Grundherr verpflichtet, den Wiederaufbau zu leiten. Die Herrschaft stellte gewöhnlich das Baumaterial, in der Hauptsache Holz, bei, die Untertanen des Herrschaftsverbandes wurden angehalten, Hand- und Zugarbeiten zu leisten, sowie Naturalien beizustellen.

Dieser Pflicht war nun Grundherr und Untertan enthoben. Der Bauer war frei, der Einzelne mußte nun auch das Unglück selbst meistern.

Alte Bande waren zerschnitten, die neuerrichtete Verwaltung und die Gesetzgebung kümmerte sich vorerst fast gar nicht um das weitere Los des freigewordenen Bauern. Wohl waren anfänglich die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht die schlechtesten, vom Brandunglück Betroffene aber waren nur auf die freiwillige Hilfe der Nachbarn angewiesen. Auf die Hilfsbereitschaft der Mitmenschen ist aber oft kein zu großer Verlaß und so mag in den ersten Jahren der Freiheit so mancher unschuldig in Not geratener Bauer auch mit einer gewissen Wehmut an die vergangenen Jahre der Unfreiheit zurückgedacht haben.

In dieser allgemeinen Situation wurde im Gföhleramt ein Feuerversicherungsverein auf die Grundlage der Gegenseitigkeit schon frühzeitig gegründet, der sich anfänglich als Vereinsgebiet das ganze Viertel ob.d.M.B. ausersah, schließlich aber nur in den Waldämtern des Gföhlerwaldes Verbreitung fand. Da die Bewohner und ihre Behausungen dieses Streusiedlungsgebietes in den Herrschaftsakten stets als Waldhüttler, bzw. Waldhütten, bezeichnet wurden, hieß der Verein im Volksmund nie anders als der "Hüttenverein". Vor nunmehr fast 100 Jahren wurde der Verein unter dem Titel "Wechselseitiger Feuerversicherungsverein im Gföhleramt" errichtet. Er ist Vorläufer jeglicher bäuerlicher Oganisationen auf dem Gebiete des Bezirkes Gföhl. Außerdem handelt es sich um die erste bekannte Organisationsform im Gebiet um Gföhl. Es ist vor allem bemerkenswert, daß es einfache Bauern waren, die diesen Verein gründeten und stets leiteten, was es verdient, auf den gebührenden Platz in der Geschichte bäuerlichen Strebens nach organisierter Selbsthilfe gestellt zu werden.

Im Anschließenden soll als Anlaß der 100. Wiederkehr des Gründungsjahres dieses Vereines eine kurze Darstellung des Gebietes, das er betreute, des Gründungsvorganges, sowie seiner Satzungen und auszugsweisen Tätigkeit gegeben werden.

Obwohl der § 2 der Satzungen als Vereinsgebiet sämtliche Bezirke des V.o.d.M.B. angibt, beschränkte sich, wie schon erwähnt, die Wirksamkeit des Vereines lediglich auf die ehemaligen Waldamter der Herrschaft Gföhl. Dieses an Ausmaß ca. 53.000 Joch umfassende Gebiet, in den Urbaren des Klosters Gleink 1308 erstmals "Gföhler Wald" genannt, reicht von Dürnstein bis Krumau und von Rastenfeld bis Gars, war bis Ende des 16. Jh. noch gänzlich unbewohnt und bildete einen großenteils geschlossenen Waldkomplex im Eigentum des Landesfürsten. Seit Beginn des 14. Jh. diente ihm dieser Besitz wiederholt als Pfand bei Geldbeschaffungen. Wallseer, Maißauer, Neudegger, Rauber und schließlich die Herren von Greiss zu Wald waren Pfandinhaber. In den Bauernkriegen 1597 dienten diese zusamenhängenden Waldbestände den geschlagenen Bauern als Versteck vor den unmenschlichen Reitern des Generalobersten Moratschky. Unter den Herrn von Greiss, die den Besitz auf Leibgeding erhielten, begann unter Forstmeister Balthasar Winkler von Gföhl, Ende des 16. Jh. zwecks besserer Ausnutzung des Waldbestandes die Ansiedlung von Holzhauern aus Bayern, Schwaben, der Pfalz und Salzburg, 1604 gab es 19 Holzhauerhütten, um 1670 waren es 167. 1737 zählte man 397 und schließlich im 19. Jh. 870 Waldhütten. Den ganzen landesfürstlichen Besitz um Gföhl kaufte 1608 Henkel von Donnersmark, er kam später an die Kielmannegg, schließlich 1668 an die Grafen Sinzendorf, in deren Familien er durch 6 Generationen bis 1822 blieb. Unter den Besitznachfolgern, den Freiherrn von Sina erfolgte die Grundablöse. Eingeteilt war das Gebiet in 14 Waldämter, die nach den benachbarten Orten benannt wurden. Um 1770 ging eine Revolte wegen der ungemessenen Robotforderung des Herrschaftsbesitzers durch die Waldamter, die fast ein Jahrzehnt die Ruhe nicht mehr einkehren

ließ. Torturen an den Robotverweigerern, militärische Einlegungen und Verschickung der Haupträdelsführer ins Banat schüchterten die Waldhüttler nicht ein. Schließlich wurde mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Mai 1778 dem Grafen Sinzendorf bekanntgegeben "daß die Zahl des von gedachten Waldhüttlern und Holzhackern zu führen habende Holz jährlich auf 840 Klafter bestimmt sey".

In diesem historisch zur Einheit gewachsenen Raum fand nun der vorgenannte Verein sein Betätigungsfeld und wirkte durch 80 Jahre zum Wohle seiner Mitglieder. Als Gründer sind Peter Enzinger und Johann Aschauer in den Satzungen von 1860 angegeben. Diesen beiden Männern gebührt der geschichtliche Ruhm, diese segensreiche Einrichtung, die man als organisierte Nächstenliebe bezeichnen kann, auf eigenen Antrieb, in richtiger Erkenntnis, daß ein vertragliches Zusammenstehen über Notlagen hilft, hier eingeführt zu haben. Die beiden Gründer wurden 1796 geboren und zwar Johann Aschauer in Eisenbergeramt und Peter Enzinger in Gföhleramt und waren später behaust in Gföhleramt 1 und 45. Sie waren Geschwisterkinder und verbrachten ihre Kindschaft gemeinsam im Hause Gföhleramt 45. wegen des frühen Ablebens der Eltern des Johann Aschauer, der im Hause seines Onkels, des Johann Georg Enzinger, aufwuchs. Peter Enzinger war Vorbeter und führte Prozessionen zu Fuß nach Maria-Zell und anderen Wallfahrtsorten, sogar nach Oberösterreich soll er gekommen und über eine Woche dabei ausgeblieben sein. Wahrscheinlich kam er dabei in Berührung mit bestehenden Versicherungsvereinen des VOWW., die ihm so gefielen, daß er sie auch in seiner Heimat einzuführen gedachte. In Aschbach, Scheibbs, Hürm und Gerersdorf waren solche Vereine. Es ist wahrscheinlich das Verdienst des Peter Enzinger, die Vorteile dieser Einrichtungen erkannt und in unser Gebiet verpflanzt zu haben. Bei Aufstellung der Organisation, die bestimmt auf genügend Schwierigkeiten stieß, war ihm der Johann Aschauer behilflich, der auch das Amt des ersten Vorstandes im Verein übernahm.

Nun zu den Satzungen, die unter Zahl 11757—4—1860 am 21. März 1860 von der k.k. n.ö. Statthalterei die Genehmigung erhielten. Der § 1 sagt: Dieser Verein bezweckt, den durch Feuer an Fechsung und unbeweglichem Gut seinen Mitgliedern, ohne Verschulden derselben, verursachten Schaden in der Art zu vergüten, daß die Beschädigten imstande sind, sogleich ihre verbrannten Gebäude wieder zu erbauen und ihre Wirtschaft ohne Unterbrechung fortzuführen. Der § 3 sagt, daß nach der behördlichen Genehmigung der Verein sofort constituiert ist, da sich bereits 367 Mitglieder gemeldet haebn. Mitglied kann jede hausbesitzende Person aus dem Vereinsgebiet werden. Die Mitgliederzahl ist nach oben unbegrenzt. Es folgen die üblichen Regelungen über Eintritt, Austritt und Ausschluß. Bei Schadensfällen

muß von den Mitgliedern ein Betrag geleistet werden, der dem Geschädigten als Unterstützungsbeitrag zugewiesen wird. Die Höhe des zu leistenden Beitrages, bzw. des Unterstützungsbeitrages richtet sich nach der Klasse, der sich ein Mitglied auf eigenen Wunsch zuteilen ließ. Es gab 6 Klassen und zwar die 1. Klasse mit 1500 fl Versicherungsumme, die 2. Klasse mit 1250 fl. 3. Kl. mit 1000, 4. Kl. 750, 5. mit 500 und die 6. Klasse mit 250 fl Versicherungssumme. Für die Fechsung wird in der Zeit vom 1. August bis 1. Mai eine Vergütung gegeben, und zwar von Mitgliedern der 1. Klasse je 6 1 Korn und Hafer, der II. Kl. 5 l. III. Kl. 4 l. IV. Kl. 3. V. 2 und der VI. Klasse 1 Liter Korn und Hafer. Über den wahren Schaden wird nichts ausbezahlt. Brandfälle sind unter 3 Tagen beim Vorstand zu melden. Der Schaden wird vom Vorstand, 2 Ausschüssen und 2 Vereinsmitgliedern (vom Ausschuß gewählt) festgestellt. Die §§ 16 und 17 besagen, daß der Unterstützungsbeitrag von der Vereinsleitung innerhalb 30 Tagen nach eingetretenem Schadensfalle auszubezahlen ist und vom Empfänger zum baldmöglichsten Wiederaufbau zu verwenden ist. Mindestens der Hausstock muß mit Ziegeln gedeckt werden. Über die Leitung des Vereines besagen die §§26-33, daß sie dem Ausschuß und der Generalversammlung zusteht. Der Ausschuß wird durch die Generalversammlung gewählt. Die Gründer des Vereines, Johann Aschauer und Peter Enzinger, gehören dem Ausschuß von "Rechtswegen" auf lebenslänglich, und zwar als 1. und 2. Vorstand an. Die Generalversammlung setzte sich aus den Bürgermeistern jener Gemeinden zusammen, aus denen wenigstens ein Mitglied dem Verein angehörte. Der Einzelne war berechtigt, in die Protokolle Einsicht zu nehmen. (Die Satzungen stammen aus 1859/60, erst das Gesetz vom 15. November 1867 erlaubte eine allgemeine Versammlungstätigkeit.) Die Wirksamkeit des Vereines wird sistiert, wenn die Anzahl der Mitglieder unter 200 sinkt, wenn ein auswärtiger Feind das Gebiet betritt oder bei inneren Unruhen das Standrecht verhängt wird. Mit der Regelung des Vereinsschiedsgerichtes schließen die Satzungen dieses im ganzen Viertel einzigartigen Vereines.

Im Jahre 1904 erfolgte eine Anderung der Statuten, die geänderten Verhältnissen Rechnung trug und am 14. Juli 1904 unter Zl. Xa 682/3 durch die Statthalterei die Genehmigung erhielt. Von nun an setzte sich die Generalversammlung aus sämtlichen Mitgliedern zusammen, die mit einfacher Stimmenmehrheit in den meisten Fällen beschließen konnte. Der Vereinsname wurde mit "Wechselseitiger-Gföhleramter - Bauern - Gebäude - Brandschadensversicherungsverein" festgelegt. Ein etwas langatmiger Titel, der bereits ein ganzes Programm enthält. Das Vereinsgebiet wird mit den Bezirken Gföhl, Krems, Langenlois und Horn begrenzt. Der Beitrag wird in Jahresprämien eingehoben und ein Reservefonds in der Mindesthöhe von 40.000 Kronen angelegt. Die Versicherungssumme für ein Gebäude

darf 10.000 Kronen nicht überschreiten. Von der Versicherungssumme werden jährlich pro 100 K als Prämie eingehoben: für gemauerte ziegelgedeckte Gebäude 15 Heller, für nicht ganz feuersichere Gebäude 20 h, für Schindeldächer 25 h und für Strohdächer 30 h.

Um die Wirksamkeit des Vereines darzustellen, nehme ich die Jahre 1887—1902. In den genannten 15 Jahren wurden 20 Mitglieder vom Brandunglück betroffen und erhielten den Unterstützungsbeitrag. Der Verein zählte 1887 459 Mitglieder. Ein Mitglied der III. Klasse hatte beispielsweise in diesen 15 Jahren zusammen 51,98 fl zu bezahlen (ab 1899 in Kronen). Der gebietsmäßigen Übersicht wegen folgen nun Namen und Gemeinde der Schadensträger in den genannten Jahren, die Daten werden der Kürze wegen weggelassen. Die Abbrändler in diesen 15 Jahren waren: Franz Hauer, Tautendorferamt, Johann Hauer, Eisenbergeramt, Franz Weber, Eisengraberamt, Franz Patzl, Wolfshoferamt, Karl Widhalm, Tautendorferamt, Michael Ettenauer, Dürnsteiner Waldhütten. Josef Ettenauer, Reichaueramt, Franz Knödelstorfer, Drosseramt, Anton Winkler, Gföhleramt, Josef Lemp, Tautendorferamt, Franz Hauer, Wolfshoferamt, Florian Ettenauer, Reichaueramt, Johann Hauer, Tautendorferamt, Franz Mayer, Dürnsteiner Waldhütten, Karl Ettenauer, Reichaueramt, Ignaz Hollerer, Gföhleramt, Franz Lackner, Tautendorferamt, Leopold Fürlinger, Gföhleramt, Johann Loidl, Gföhleramt und Franz Aschauer, Gföhleramt.

Als Obmänner fungierten nach dem Gründer Johann Aschauer, die Herren Johann Voglhuber, Josef Tiefenbacher, Franz Pfeifer, Ignaz Tiefenbacher und Ignaz Lemmerhofer, alle aus dem Gföhleramt. Der Verein nahm eine neuerliche Reorganisation nicht mehr vor und war verschiedentlich in den letzten Jahren seines Bestandes Angriffen ausgesetzt. Die Änderung der politischen Verhältnisse im Jahre 1939 beendigte die Tätigkeit des Vereines.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß der Verein in wirtschaftlich schwerer Zeit den Bewohnern eines von Natur aus nicht besonders bevorzugten Gebietes, bei einer geringen, tragbaren Leistung, Schutz und Sicherheit vor unverschuldeter Not gab. Gründer, Funktionäre und Mitglieder waren sets nur Bauern, die Verwaltung wurde ehrenamtlich geführt, die geleisteten Beiträge dienten nur den Mitgliedern, Werbeauslagen und Provisionen waren im Verein unbekannt. Die Grundlage der Gegenseitigkeit verdient als hohes sittliches Ideal gerühmt zu werden. Sie eint ein geschichtlich gewachsenes Gebiet, das bereits damals, wie heute verschiedenen Bezirken angehört, noch einmal. Ein letztesmal trat das Streusiedlungsgebiet des Gföhlerwaldes als geschichtliche Einheit anläßlich der vom Amte der n.ö. Landesregierung durchgeführten Elektrifizierung um 1950 auf, die im Verhältnis zu den umliegenden Dörfern spät durchgeführt

wurde und größte Schwierigkeiten verursachte. Heute stehen dank der verschiedenen Maßnahmen die einst als Holzhacker und Waldhüttler benannten Bewohner des Gebietes in fast nichts den eingesessenen Bauern der umliegenden Dörfer nach, im Gegenteil, sie sind ihnen dank der neuzeitlicheren Flurverfassung in gewisser Beziehung sogar voraus.

Viermal trat das Gebiet als geschchitliche Einheit auf. Das ersteund letztemal, bei der Besiedlung und bei der Elektrifizierung durch obrigkeitliche Maßnahmen, zweimal auf Initiative seiner Bewohner, bei der Revolte 1770, verursacht durch herrschaftlichen Druck, als deren Haupträdelsführer uns aus den Herrschaftsakten der "alte Simlinger" bekannt ist, und schließlich vor nunmehr 100 Jahren, 1859/60, bei der so frühzeitig errichteten Selbsthilfeorganisation auf freiem Entschluß in der so richtigen Erkenntnis des Zusammenstehens, unter der Führung des Peter Enzinger, dessen Andenken diese Zeilen gewidmet sind.

QUELLEN:

Satzungen des Gföhleramter Feuerversicherungsvereines von 1860, Statuten von 1904. (Im n.ö. Landesarchiv und im Besitze des Versassers.) Mitgliedsbuch desselben Vereines (im Besitze des Versassers).

BENÜTZTE LITERATUR:

Josef Buchinger: "Der Bauer in der Kultur und Wirtschaftsgeschichte Österreichs" Österr. Bundesverlag.

Dr. Theres Kraus: "Bauernnot — Bauerneinigkeit", Dissertation an der Universität Wien, als Sonderdruck der "Agrarischen Rundschau" erschienen, Agrar-Verlag.

Dr. Karl Lechner: "Besiedlung und Herrschaftsgesch. des Waldviertels".

Stephan Biedermann: "Gföhl" 1927. Verlag Pfarramt Gföhl.

Franz Rauscher: "Die Revolte im Gföhlerwald", Das Waldviertel, Jg. 1956, Nr. 3/4. Heinrich Hengstberger: "Die Kohlerhöhe", Das Waldviertel, Jg. 1954, Nr. 2.

Mitteilungen und Hinweise verdanke ich Herrn Christian Enzinger, Gföhleramt, und und Herrn Ignaz Lemmerhoser, Gföhleramt.

Stadt am öftesten erwähnt wurde. So im Nibelungenlied, in Alpharts Tod, in der Rabenschlacht, in Biterolf und Dietleib sowie in Dietrich und seine Gesellen. Dem gegenüber werden Hainburg und Tulln nur im Nibelungenlied, Traismauer im Nibelungenlied, in der Rabenschlacht und in Biterolf und Dietleib, Wien im Nibelungenlied, in der Rabenschlacht, sowie in Dietrich und seine Gesellen erwähnt. Also Mautern in fünf Liedern, Traismauer und Wien in je drei und Hainburg und Tulln in je einem Lied.

Franz Kainz, der für die Erforschung der Frühgeschichte von Mautern unermüdlich tätig ist, hat mit diesem Beitrag neuerlich einen wertvollen Baustein für die Geschichte seiner Heimat beigesteuert.

Franz Kafka liefert in "Deutschwagram — Kirchturm und Kirchhofbastionen" einen beachtenswerten Beitrag zur Geschichte der Wehrikrchen unseres Landes.

Für den Heimatkundler wertvolle Buchbesprechungen, sowie Nachrufe für P. Dr. Petrus Ortmayr, Stift Seitenstetten und Stephan Denk, Wieselburg, beschließen diese Nummer. K. V.



INHALT

Isfried Franz: Drosendorf anno dazumal

Dr. H. Rauscher: Das Kloster der Redemptoristinnen in Stein a. d. D.

Dr. W. Pongratz: Burg und Herrschaft Engelstein

R. Hauer: Der Schloßberg bei Siebenlinden

Dr. W. Pongratz: Die ältesten Waldviertler Familiennamen

F. Fux: Der "Hüttenverein" im Gföhleramt



WALDVIERTLER HEIMATBUND

Wer seine Heimat liebt, unterstützt uns durch Werbung neuer Mitglieder. Hilf auch Du mit!

muß von den Mitgliedern ein Betrag geleistet werden, der dem Geschädigten als Unterstützungsbeitrag zugewiesen wird. Die Höhe des zu leistenden Beitrages, bzw. des Unterstützungsbeitrages richtet sich nach der Klasse, der sich ein Mitglied auf eigenen Wunsch zuteilen ließ. Es gab 6 Klassen und zwar die 1. Klasse mit 1500 fl Versicherungsumme, die 2. Klasse mit 1250 fl, 3. Kl. mit 1000, 4. Kl. 750. 5. mit 500 und die 6. Klasse mit 250 fl Versicherungssumme. Für die Fechsung wird in der Zeit vom 1. August bis 1. Mai eine Vergütung gegeben, und zwar von Mitgliedern der 1. Klasse ie 6 1 Korn und Hafer, der II. Kl. 5 l, III. Kl. 4 l, IV. Kl. 3, V. 2 und der VI. Klasse 1 Liter Korn und Hafer. Über den wahren Schaden wird nichts ausbezahlt. Brandfälle sind unter 3 Tagen beim Vorstand zu melden. Der Schaden wird vom Vorstand. 2 Ausschüssen und 2 Vereinsmitgliedern (vom Ausschuß gewählt) festgestellt. Die §§ 16 und 17 besagen, daß der Unterstützungsbeitrag von der Vereinsleitung innerhalb 30 Tagen nach eingetretenem Schadensfalle auszubezahlen ist und vom Empfänger zum baldmöglichsten Wiederaufbau zu verwenden ist. Mindestens der Hausstock muß mit Ziegeln gedeckt werden. Über die Leitung des Vereines besagen die §§26-33, daß sie dem Ausschuß und der Generalversammlung zusteht. Der Ausschuß wird durch die Generalversammlung gewählt. Die Gründer des Vereines, Johann Aschauer und Peter Enzinger, gehören dem Ausschuß von "Rechtswegen" auf lebenslänglich, und zwar als 1. und 2. Vorstand an. Die Generalversammlung setzte sich aus den Bürgermeistern jener Gemeinden zusammen, aus denen wenigstens ein Mitglied dem Verein angehörte. Der Einzelne war berechtigt, in die Protokolle Einsicht zu nehmen. (Die Satzungen stammen aus 1859/60, erst das Gesetz vom 15. November 1867 erlaubte eine allgemeine Versammlungstätigkeit.) Die Wirksamkeit des Vereines wird sistiert, wenn die Anzahl der Mitglieder unter 200 sinkt, wenn ein auswärtiger Feind das Gebiet betritt oder bei inneren Unruhen das Standrecht verhängt wird. Mit der Regelung des Vereinsschiedsgerichtes schließen die Satzungen dieses im ganzen Viertel einzigartigen Vereines.

Im Jahre 1904 erfolgte eine Änderung der Statuten, die geänderten Verhältnissen Rechnung trug und am 14. Juli 1904 unter Zl. Xa 682/3 durch die Statthalterei die Genehmigung erhielt. Von nun an setzte sich die Generalversammlung aus sämtlichen Mitgliedern zusammen, die mit einfacher Stimmenmehrheit in den meisten Fällen beschließen konnte. Der Vereinsname wurde mit "Wechselseitiger-Gföhleramter - Bauern - Gebäude - Brandschadensversicherungsverein" festgelegt. Ein etwas langatmiger Titel, der bereits ein ganzes Programm enthält. Das Vereinsgebiet wird mit den Bezirken Gföhl, Krems, Langenlois und Horn begrenzt. Der Beitrag wird in Jahresprämien eingehoben und ein Reservefonds in der Mindesthöhe von 40.000 Kronen angelegt. Die Versicherungssumme für ein Gebäude

darf 10.000 Kronen nicht überschreiten. Von der Versicherungssumme werden jährlich pro 100 K als Prämie eingehoben: für gemauerte ziegelgedeckte Gebäude 15 Heller, für nicht ganz feuersichere Gebäude 20 h, für Schindeldächer 25 h und für Strohdächer 30 h.

Um die Wirksamkeit des Vereines darzustellen, nehme ich die Jahre 1887-1902. In den genannten 15 Jahren wurden 20 Mitglieder vom Brandunglück betroffen und erhielten den Unterstützungsbeitrag. Der Verein zählte 1887 459 Mitglieder. Ein Mitglied der III. Klasse hatte beispielsweise in diesen 15 Jahren zusammen 51,98 fl zu bezahlen (ab 1899 in Kronen). Der gebietsmäßigen Übersicht wegen folgen nun Namen und Gemeinde der Schadensträger in den genannten Jahren, die Daten werden der Kürze wegen weggelassen. Die Abbrändler in diesen 15 Jahren waren: Franz Hauer, Tautendorfgramt, Johann Hauer, Eisenbergeramt, Franz Weber, Eisengraberamt, Franz Patzl, Wolfshoferamt, Karl Widhalm, Tautendorferamt, Michael Ettenauer. Dürnsteiner Waldhütten. Josef Ettenauer. Reichaueramt, Franz Knödelstorfer, Drosseramt, Anton Winkler, Gföhleramt, Josef Lemp, Tautendorferamt, Franz Hauer, Wolfshoferamt, Florian Ettenauer, Reichaueramt, Johann Hauer, Tautendorferamt, Franz Mayer, Dürnsteiner Waldhütten, Karl Ettenauer, Reichaueramt, Ignaz Hollerer, Gföhleramt, Franz Lackner, Tautendorferamt, Leopold Fürlinger, Gföhleramt, Johann Loidl, Gföhleramt und Franz Aschauer, Gföhleramt.

Als Obmänner fungierten nach dem Gründer Johann Aschauer, die Herren Johann Voglhuber, Josef Tiefenbacher, Franz Pfeifer, Ignaz Tiefenbacher und Ignaz Lemmerhofer, alle aus dem Gföhleramt. Der Verein nahm eine neuerliche Reorganisation nicht mehr vor und war verschiedentlich in den letzten Jahren seines Bestandes Angriffen ausgesetzt. Die Änderung der politischen Verhältnisse im Jahre 1939 beendigte die Tätigkeit des Vereines.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß der Verein in wirtschaftlich schwerer Zeit den Bewohnern eines von Natur aus nicht besonders bevorzugten Gebietes, bei einer geringen, tragbaren Leistung, Schutz und Sicherheit vor unverschuldeter Not gab. Gründer, Funktionäre und Mitglieder waren sets nur Bauern, die Verwaltung wurde ehrenamtlich geführt, die geleisteten Beiträge dienten nur den Mitgliedern, Werbeauslagen und Provisionen waren im Verein unbekannt. Die Grundlage der Gegenseitigkeit verdient als hohes sittliches Ideal gerühmt zu werden. Sie eint ein geschichtlich gewachsenes Gebiet, das bereits damals, wie heute verschiedenen Bezirken angehört, noch einmal. Ein letztesmal trat das Streusiedlungsgebiet des Gföhlerwaldes als geschichtliche Einheit anläßlich der vom Amte der n.ö. Landesregierung durchgeführten Elektrifizierung um 1950 auf, die im Verhältnis zu den umliegenden Dörfern spät durchgeführt

wurde und größte Schwierigkeiten verursachte. Heute stehen dank der verschiedenen Maßnahmen die einst als Holzhacker und Waldhüttler benannten Bewohner des Gebietes in fast nichts den eingesessenen Bauern der umliegenden Dörfer nach, im Gegenteil, sie sind ihnen dank der neuzeitlicheren Flurverfassung in gewisser Beziehung sogar voraus.

Viermal trat das Gebiet als geschchitliche Einheit auf. Das ersteund letztemal, bei der Besiedlung und bei der Elektrifizierung durch obrigkeitliche Maßnahmen, zweimal auf Initiative seiner Bewohner, bei der Revolte 1770, verursacht durch herrschaftlichen Druck, als deren Haupträdelsführer uns aus den Herrschaftsakten der "alte Simlinger" bekannt ist, und schließlich vor nunmehr 100 Jahren, 1859/60, bei der so frühzeitig errichteten Selbsthilfeorganisation auf freiem Entschluß in der so richtigen Erkenntnis des Zusammenstehens, unter der Führung des Peter Enzinger, dessen Andenken diese Zeilen gewidmet sind.

QUELLEN:

Satzungen des Gföhleramter Feuerversicherungsvereines von 1860, Statuten von 1904. (Im n.ö. Landesarchiv und im Besitze des Verfassers.) Mitgliedsbuch desselben Vereines (im Besitze des Verfassers).

BENUTZTE LITERATUR:

Josef Buchinger: "Der Bauer in der Kultur und Wirtschaftsgeschichte Österreichs" Österr. Bundesverlag.

Dr. Theres Kraus: "Bauernnot — Bauerneinigkeit", Dissertation an der Universität Wien, als Sonderdruck der "Agrarischen Rundschau" erschienen, Agrar-Verlag.

Dr. Karl Lechner: "Besiedlung und Herrschaftsgesch. des Waldviertels".

Stephan Biedermann: "Gfohl" 1927. Verlag Pfarramt Gfohl.

Franz Rauscher: "Die Revolte im Gföhlerwald". Das Waldviertel, Jg. 1956, Nr. 3/4. Heinrich Hengstberger: "Die Kohlerhöhe". Das Waldviertel, Jg. 1954, Nr. 2.

Mitteilungen und Hinweise verdanke ich Herrn Christian Enzinger, Gföhleramt, und und Herrn Ignaz Lemmerhofer, Gföhleramt.

Stadt am öftesten erwähnt wurde. So im Nibelungenlied, in Alpharts Tod, in der Rabenschlacht, in Biterolf und Dietleib sowie in Dietrich und seine Gesellen. Dem gegenüber werden Hainburg und Tulln nur im Nibelungenlied, Traismauer im Nibelungenlied, in der Rabenschlacht und in Biterolf und Dietleib, Wien im Nibelungenlied, in der Rabenschlacht, sowie in Dietrich und seine Gesellen erwähnt. Also Mautern in fünf Liedern, Traismauer und Wien in je drei und Hainburg und Tulln in je einem Lied.

Franz Kainz, der für die Erforschung der Frühgeschichte von Mautern unermüdlich tätig ist, hat mit diesem Beitrag neuerlich einen wertvollen Baustein für die Geschichte seiner Heimat beigesteuert.

Franz Kafka liefert in "Deutschwagram — Kirchturm und Kirchhofbastionen" einen beachtenswerten Beitrag zur Geschichte der Wehrikrchen unseres Landes.

Für den Heimatkundler wertvolle Buchbesprechungen, sowie Nachrufe für P. Dr. Petrus Ortmayr, Stift Seitenstetten und Stephan Denk, Wieselburg, beschließen diese Nummer. K. V.



INHALT

Isfried Franz: Drosendorf anno dazumal

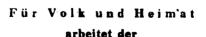
Dr. H. Rauscher: Das Kloster der Redemptoristinnen in Stein a. d. D.

Dr. W. Pongratz: Burg und Herrschaft Engelstein

R. Hauer: Der Schloßberg bei Siebenlinden

Dr. W. Pongratz: Die ältesten Waldviertler Familiennamen

F. Fux: Der "Hüttenverein" im Gtöhleramt



WALDVIERTLER HEIMATBUND

Wer seine Heimat liebt, unterstützt uns durch Werbung neuer Mitglieder. Hilf auch Du mit!

Auch Du

förderst die heimischen Schriftsteller als Mitglied der

Buchgemeinschaft Heimatland

Bisher sind erschienen:

Band Nr. 1 Franz Schmutz-Höbarthen "Der Stieglitz", Bunte Verse.

Band Nr. 2 Wilhelm Franke "Menschen am Wegesrand", Erzählungen.

Band Nr. 3 Karl Cajka "Der gläserne Ritter", Märchen und Träume.
Band Nr. 4 Friedrich Sacher "Das Licht des Nachbars", Neue Erzählungen.

Band Nr. 4 Friedrich Sacher "Das Licht des Nachbars", Neue Erzählungen Band Nr. 5 Hann Ciabiach "Coschicton und Lagendon"

Band Nr. 5 Hans Giebisch "Geschichten und Legenden".

Band Nr. 6 Walter Sachs "Die bewahrte Landschaft".

Band Nr. 7 Franz Spunda "Frühlingsannalen". Band Nr 8 Carl Julius Haidvogel "Vaterland".

Band Nr. 9 Friedrich Wallisch "Die Nichte des Alkalden".

Band Nr. 10 Karl Wache "Wiener Miniaturen".

Band Nr. 11 Josef Pfandler "Dämonie und Magie", Geschichten, Bilder, Anekdoten.

Farben, Lacke, Bürsten, Pinsel eigener Erzeugung. 2 Goldmedallien bei der Gewerbeausstellung: Farbenenkel Rusicka, Kreme a. D., Untere Landstraße 57, Tel. 2440 — Gegründet 1900.

Lieferant des Lehrerhausvereines

TONMÖBEL und MÖBELWERKSTÄTTEN

E. SACHSENEDER, LANGENLOIS

SPERR-, PANEEL-, RIFFEL-, LEDER-, EMAIL-, MOLZ-FASER-PLATTEN